

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.  
Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weßgerbergasse 64, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mk., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6892.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 101.

Breslau, Donnerstag, den 3. Mai 1894.

5. Jahrgang.

## I. Ausgabe.

### Redacteurs — Spitzbuben — Staatsanwalt.

In der Bekämpfung der Socialdemokratie ist wahrhaft schon großes geleistet worden, und zwar nicht allein im öffentlichen Leben, sondern auch in den Hallen der heiligen Justitia hat man „wichtige Keulenschläge“ auf das Haupt des „Mergerniß erregenden Feindes“ hernieder lassen, um dessen Schädel zu zermalmen. Allein der collectivistische Schädel vermochte diesen „wichtigen Keulenschlägen“ stets Widerstand zu leisten und so war denn die mühevollen Arbeit der Staatsretter immer weniger lohnend. Trotz dieser trübseligen „Erfahrungen“ wurde von hervorragenden Kämpfern immer wieder aufs neue versucht, die Socialdemokratie zu „tödten“ oder doch wenigstens ein weiteres Fortschreiten derselben zu verhindern. Eine dieser brotlosen Ränke war der im December vorigen Jahres auch von uns veröffentlichte Geheimriß des Grafen Eulenburg.

Wir haben seiner Zeit schon darauf hingewiesen, daß dieser Erlaß allerlei Früchte zeitigen würde, die zwar weniger gefährlich für die Socialdemokratie, als vielmehr für die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung sein würden. Bekanntlich hatte Graf Eulenburg in dem unter dem frischen, wichtigen Eindruck der Reichstagswahl des 15. Juni geschriebenen Erlaß besonders darauf hingewiesen, daß ein straffes gerichtliches Vorgehen gegen die socialistische Presse am Platze sei, das heißt mit anderen Worten, möglichst harte Bestrafung socialdemokratischer

Redacteurs. Da nun die Regierung, auf die Staatsanwälte einzuwirken in der Lage ist, so darf es uns auch nicht wundern, wenn einzelne Staatsanwälte sich die Anschauung des Grafen Eulenburg zu eigen machen und in der eigenthümlichsten Weise gegen die socialdemokratischen Redacteurs vorgehen. Auch in Kiel ist diese Erscheinung in der in voriger Woche stattgehabten Verhandlung gegen den verantwortlichen Redacteur der „Schleswig-Holsteinischen Volksztg.“ zu Tage getreten. Der Redacteur war wegen Verleumdung eines Herrn v. Rehn aus Heiligenhafen angeklagt und hatte sich dieserhalb vor der Strafkammer Kiel zu verantworten. Diese schlichte Preßbeleidigung gab dem Staatsanwalt Menschling Veranlassung zu Aeußerungen, die die öffentliche Kritik herausfordern und auf das Schärfste zurückzuweisen sind.

Der Staatsanwalt führte in seinem Plaidoyer unter anderem aus, daß die socialistische Presse es sich zur Aufgabe gemacht, die Ehre der besitzenden Klassen zu untergraben resp. einen Diebstahl an der Ehre der Capitalisten zu begehen und dieser Diebstahl sei schlimmer, als der Diebstahl am Eigenthum, ergo: die socialdemokratischen Redacteurs sind Diebe und zwar gefährlichere, als die „gewöhnlichen Spitzbuben“, sie stehen deshalb auf einer viel niedrigeren Stufe als letztere, ihre Handlungen sind schlimmere und schwerere, und müssen besonders hart bestraft werden! Also argumentirt ein Staatsanwalt! Schon die Andeutung, daß die socialistische Presse die persönliche Ehre des Capitalisten zu untergraben sich bemüht, also einen Diebstahl an der Ehre des Besitzenden begehe, ist eine so unqualifizierte Behauptung, daß wir sie auf das Entschiedenste zurückweisen müssen.

Wer das ABC des Socialismus einigermaßen kennt, weiß genau, daß die Socialdemokratie nicht etwa den einzelnen Besitzenden für die heutigen traurigen Zustände verantwortlich macht, sondern daß letztere ein Ergebnis der Entwicklung sind, welches wiederum von dem einzelnen — und wenn er auch eine noch so große Macht besäße — nicht veranlaßt werden konnte. Der Besitzende ist personell ebenfalls nur ein Product der Verhältnisse. Aber, weil der Besitzlose, der Arbeiter durch die bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen besonders benachtheiligt — und glücklicherweise diesen Nachtheil einsehen gelernt — fähig er sich verpflichtet, in Wort und Schrift für die Umgestaltung der bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen zu kämpfen, zu Nutz und Frommen aller Gesellschaftsglieder. Daß in diesem Kampfe die Einzelercheinungen im heutigen Gesellschaftsleben, welche die Ungerechtigkeit, ja die Unmenschlichkeit, auf das Klarste und Deutlichste beweisen, hervorgehoben und gebrandmarkt werden müssen, ist doch ganz natürlich und schon aus dem Grunde erforderlich, weil gerade dadurch die Aufmerksamkeit der Menschen auf die Fehler und Mängel der heutigen Gesellschaftsformation gelenkt und sie somit für eine bessere Idee gewonnen werden. Je schneller aber die Menschen, und zwar besonders das arbeitende Volk, welches durch die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse so stark benachtheiligt ist, von der nothwendigen Umgestaltung der bestehenden Gesellschaftseinrichtungen überzeugt wird, je besser für die Menschheit. Die Presse ist zunächst dazu berufen, die bestehenden Uebelstände an das Tageslicht zu ziehen, um so einer höheren Cultur die Wege zu ebnet.

Und gerade dies ist es eben, was die socialdemokratische Presse macht; sie beweist durch Veröffentlichung solcher Einzelercheinungen die Mangel-

### Arminia.

Ein Culturbild aus der Gegenwart von  
H. Reichenbach.

24]

Nachdruck verboten

#### Die That.

Das Vorhaben, welches Lotterbed und Trappatoni zu einem so innigen Bündnisse vereinigt, war in erwünschten vollen Gang gekommen. Das hinterste dritte, Zimmer der italienischen Weinwirtschaft, das einen besonderen Ein- und Ausgang hatte, füllte sich jeden Abend zu später Stunde und sobald eine Anzahl Teilnehmer beisammen war, begann das „Spielchen“ bei welchem der Baron fast jedes Mal der Bankhalter war, ebenso fast jeden Abend bedeutende Summen gewann und gewöhnlich erst gegen Morgen mit gefüllter Börse und Brieftasche nach seiner Wohnung wandte, die sich in einem vornehmen Vorstadt-Viertel befand. Getrunken wurde dabei beinahe ausschließlich Asti spumanti oder französischer und deutscher Schaumwein.

Lotterbed fühlte sich ganz in seiner Welt. So viel Glück hatte er schon lange nicht mehr gehabt. Um so fester glaubte er an die Treue seines Sternes, und dieser Glaube machte ihn übermüthig und unvorsichtig. Gerne verlor er von Zeit zu Zeit auch wieder einmal eine gewisse Summe, wußte er doch manchmal nicht, was er mit dem vielen Gelde anfangen sollte. Kam er früh Morgens nach Hause, so schlief er bis in die Mittagsstunden hinein, dann zog er sich an und ging

frühstückten, wobei er sich ziemlich lange aufhielt, nachher speiste er zu Mittag an der Tafel eines der ersten Gasthöfe, darauf wurde der Kaffee eingenommen und ein Blick in die Zeitungen geworfen. Mittlerweile war die Theaterstunde herangekommen und nach den Vorstellungen oder den Concert-Aufführungen begann das Geschäft bei Trappatoni. So wurde in der Regel Tag für Tag verbracht, höchstens brachte einmal ein kurzer Ausflug oder ein kleines Jagdvergnügen eine Abwechslung.

Aber gerade das beständige Glück, welches den Baron in Uebermüth und Selbstvergehen verfallen ließ, wurde Anderen mit der Zeit bedenklich. Man machte in kleineren Gruppen Bemerkungen darüber, der Eine und Andere wagte dem Verdachte des Falschspielens Ausdruck zu verleihen, und mehrere, die schon zu wiederholten Malen stark „gerupft“ worden waren, beschloßen, dem Glücksmanne scharfer auf die Finger zu gehen.

Lotterbed bemerkte einstweilen noch nichts von dieser verabredeten besonderen Aufmerksamkeit, so sehr war er in seinem Glückswahne befangen. Dagegen störte ihn plötzlich eine andere Erscheinung. Seit ein paar Tagen saß nämlich gerade dem Tisch gegenüber, und zwar auf demselben Platze, wo er einstens seinen Plan gegen die schöne Arminia entworfen, auf welchem er sein Spiel aufgeschlagen hatte, ein Mann mit krausen schwarzen Haaren und einem entschieden südländischen Gesicht, dessen dunkle Augen in einmüthig mit einer glühenden Schärfe auf ihn gerichtet waren. Was ihn

jedoch noch mehr beunruhigte, war die auffallende, für jeden Beobachter unverkennbare Aehnlichkeit mit ihm selber. Der unbekannte Gast war ihm sehr unangenehm, nicht die geringste Lust schien derselbe zu haben, sich auch einmal am Spiele zu betheiligen. Schon hatte sich der Baron vorgenommen, ihn anzureden und, wenn möglich, ein für alle Mal hinauszuweisen, doch war dieses bis jetzt nicht geschehen.

Da brachte eines Abends ein Zech- und Spiel-Genosse dieses Kreises ein Zeitungsblatt mit, welches er gleich nach seiner Ankunft in der Runde herumgehen ließ. Es war das Socialistenblatt, die „Volkswacht“ genannt. Eine darin auf der dritten Seite, wo die städtischen Nachrichten standen, roth angestrichene Stelle lautete:

„Zur Warnung. Wenn man öffentliche Gebäude wie Bahnhofshallen u. dergl. betritt, so sieht man an den Eingangsthüren, Wänden u. s. w. gewöhnlich Zettel angeschlagen, auf welchen gedruckt steht: „Vor Taschendieben wird gewarnt!“ Das ist gewiss eine kluge Vorsichtsmaßregel und nur zu billigen. Niemand aber warnt die Bevölkerung vor gewissen Schmarozern der Gesellschaft, obgleich diese viel schlimmer sind, als Taschendiebe. Denn erstens haben sie es ebenfalls auf Plünderung der Taschen und Beutel ihrer Nebenmenschen abgesehen, was auch in anderer Form, dann aber ist vor diesen Gaunern auch kein ehrbares Mädchen sicher, die Form des jauberen Erwerbes dieser Sorte von Spitzbuben ist das Spiel und zwar, wie nur natürlich, das satische betrügerische Spiel.“

besteht der heutigen Wirtschaftsformation und trägt somit zur Klärung und logischerweise auch zur Verbesserung der Sachlage bei. Dies ist zunächst die Ansicht der Vertreter der Presse. Wenn wirklich der Presse hier und da ein Irrthum unterlaufen sollte — welches wir durchaus nicht in Abrede stellen wollen — so darf aber doch nicht willkürlich angenommen und am allerwenigsten im Gerichtsfaal behauptet werden, daß die Vertreter der socialistischen Presse sich die Aufgabe gestellt haben, den guten Namen, also die Ehre des Besizenden zu kehren! Eine solche Behauptung beweist die Kurzsichtigkeit gewisser Leute zur Evidenz.

Was nun die Gleichstellung der socialistischen Redactoren mit den „Spizbuben“ anlangt, so glauben wir nicht mehr nöthig zu haben, dieses noch nach anderer Richtung zu beleuchten. Wir glauben dargethan zu haben, daß das Handwerk der socialdemokratischen Redaction kein unmoralisches, wie es vom Staatsanwalt Menschling hingestellt wurde, vielmehr ein durchaus ehrenwerthes ist und legen deshalb gegen solche Behauptungen entschieden Verwahrung ein! M. V.

### Politische Rundschau. Deutschland.

Daß wir im Deutschen Reiche „indirecte Steuern längst genug“ haben, giebt die „Germania“ entgegen den Miquel-Officiösen zu. Wie aber steht es mit der Tabakfabriksteuer, verehrtes Centrum?

Abgeblüht. Der Reichstamler hat es abgelehnt, die nothleidenden Apotheker zu empfangen, da die Verhandlungen über den Entwurf eines Apothekengesetzes noch nicht beendet sind.

Ein mißlungener Militärboykott. Der ärztliche Bezirksverein Leipzig lehnte am 24. April endgültig mit 100 gegen 20 Stimmen eine beantragte Statutenänderung ab, welche die Nichtzulassung bzw. den Ausschluß socialdemokratischer Mitglieder forderte. Es handelte sich namentlich um die Herren Dr. Politz und Dr. Große.

Nun sind die Herren Militärärzte in die Grube gefallen, die sie sich selbst gegraben haben. Die Socialdemokraten bleiben und die Militärärzte müssen antreten. Die Militärverwaltung hat nun wieder einmal die Erfahrung gemacht, daß der Boykott eine zweischneidige Waffe ist.

Die Bewegung der agrar-aristokratischen Frauentagsgesellschaft wirkt immer weiter. Während sich die Norddeutsche Allgemeine Zeitung mit väterlichem Eifer abmüht, die Conservativen zu „überzeugen“, daß sie sich auf dem Holzwege befinden — als ob die Agrarier sich überzeugen lassen wollten — über die agrarischen Briefschreiber sich wohlgenüht weiter in der Kritik des neuen Curjes. Aus dem schon erwähnten Briefe des Banerbandführers v. Holz verdient eine Stelle noch eine Bemerkung. Herr von Holz droht darin, auch alle Industriezweige um 30 Prozent zu ermäßigen, wie es mit den Getreidepreisen geschehen, um „allen Consumenten, auch den Landwirthen“, eine Entlastung zu verschaffen. Sollte die Großindustrie dadurch wirklich etwas weniger pro-

periren, so würde dies den Vortheil haben, daß der Zuzug in die Großstädte nachläßt.“

Hier wird also der Großindustrie in aller Form die Fehde angefaßt, wie das dieser Tage ja auch schon die „Kreuzzeitung“ gethan hat. Die agrarische Schutzzöllerei ist jetzt tatsächlich auf dem Punkte angelangt, wo sie anlangen mußte: Das Sonderinteresse der Großgrundbesitzer gegen das des mobilen industriellen Kapitals. Das eine Interesse frist das andere auf. Und das arbeitende Volk hat die Reche zu zahlen. Um so komischer wirkt es, wenn Bismarck und seine Heloten die Nothwendigkeit eines neuen „Cartells“ zwischen Großgrundbesitz und Großindustrie, zwischen Racontjunkern und Döfsegrafen einerseits und Schlotbaronen andererseits betonen.

Das ungarische Junkerparadies, das soeben der Welt als Hölle enthüllt worden ist, läßt die arme „Kreuzzeitung“ noch immer nicht schlafen. In ihrer Sonnabend-Nummer bringt sie einen zwei Spalten langen Leid- und Jammerartikel, der, nach der üblichen stereotypen Vitanei von „Sezern“, „Auf-rührern“, „Terroristen“ u. s. w. zu folgender Weisheit gelangt:

Im Uffold überwiegt der Großgrundbesitz. Allein viele Güter befinden sich im Besitze jüdischer Pächter manche sind schon in deren Eigenthum übergegangen, nur wenige christliche Grundbesitzer bewirtschaften noch ihr Gut in eigener Regie. Da sie ihre Arbeiter besser behandeln als die jüdischen Pächter, so suchen letztere die Concurrenz zu beseitigen. Schon vor zwei Jahren kamen jüdische Agitatoren aus Budapest ins Uffold, um dajelbst Stimmung gegen die Grundbesitzer zu machen. Inzwischen ist diese Agitation allhonnäglich fortgesetzt und von den jüdischen Pächtern derart geleitet worden, daß sie ihre Spize gegen die wenigen adligen Grundbesitzer kehrte. Zu diesem Zwecke bewilligten die jüdischen Pächter höhere Arbeitslöhne als die christlichen Grundbesitzer, hatten aber gleichwohl die Arbeitskräfte billiger, weil sie einen Theil des Lohnes in Naturalien und besonders in Schnaps auszahlten. Nach der Annahme des genannten Wiener Plattes werden die neuesten Unruhen im Uffold zur Folge haben, daß die adligen Grundbesitzer, die bisher noch ihre Besitzungen selbst bewirtschafteten, sich genöthigt sehen, ebenfalls zum Pächtersystem überzugehen und jüdische Pächter einzuziehen, die erahrungsgemäß nach einer Reihe von Jahren zu wirklichen Besitzern emporzukommen werden. In Regierungskreisen durchschaut man unzureichend diese Verhältnisse, magt es aber aus Rücksicht auf die jüdische Bundesgenossenschaft nicht, dagegen einzuschreiten, und so legt sich die doppelte Bedenkläche und trankbare Entwicklung fort, indem die angekommenen Grundbesitzer mit ihrem social-wichtigen, rationellen Beziehungen beizichtigt, die Landarbeiter aber zu socialen Revolutionären umgewandelt werden können das jüdische Element auf beiden Seiten einseitig. Diese Entwicklung mag über kurz oder lang zu einer Krise führen, und wenn man nicht der Revolution zuzuhilfen will, so ist eine Revolution im christlich-socialen Sinne auf das unzweifelhaft anzutreten.

Wenn man dies durchliest und namentlich die von uns gezeigten Stellen ins Auge faßt, so läßt sich man sich an den Kopf: „In welche Gedankenlosigkeit mög-lich? Wie mag es in diesem Junkerparadies aussehen?“

Also: Die Juden sind schuld an allem. Die christlichen Grundbesitzer behandeln ihre Leute besser als die jüdischen Pächter es thun. Jüdische Agitatoren aus Budapest wegaln die Leute gegen die Ausbeuter

auf. Die jüdischen Ausbeuter stellen sich an die Spitze der Agitation gegen die Ausbeuter. Und die christlichen Gutsbesitzer wollen jetzt das Beispiel der jüdischen Pächter nachahmen und ihre Arbeiter besser bezahlen! Ist je ein so toller Gallimathias gehört worden? Der das schrieb, hat nicht bloß geschlafen, wie weilsand der alte Homer — da muß schon etwas Hirnlähmung eingetreten sein.

Gegen Diäten für Reichstags-Abgeordnete führt die „Königliche Zeitung“, die immer eine Gegnerin der Diätengewährung war, ins Feld, daß bei der Abstimmung über das Kaligesez im preussischen Abgeordnetenhaus 106 Abgeordnete gefehlt hätten, obgleich die Landtagsabgeordneten Diäten erhalten. Das Blatt wird jetzt berichtigt, daß an demselben Tage wichtige Abstimmungen im Reichstage stattfanden. Auch die dritte Berathung des Borsensteuergesetzes fand an demselben Tage statt, weshalb eine ziemliche Anzahl von Weizern von Doppelmandaten im Reichstage festgehalten wurden. Gerade die Doppelmandate würden aber an Zahl geringer werden, wenn im Reichstage Diäten gezahlt würden. Es sind nur Abgeordnete der bürgerlichen Parteien, die Doppelmandate für den preussischen Landtag und den Reichstag besitzen. Gegenüber dieser Thatsache sind die Jeremiaden bürgerlicher Blätter überflüssig, die darüber jammern, daß die bürgerlichen Parteien unter der Diätenlosigkeit weit mehr zu leiden hätten, als die Socialdemokratie. Die Abgeordneten der bürgerlichen Parteien beziehen eben Diäten im preussischen Landtage und finden darin eine Entschädigung für ihre Reichstagsthätigkeit, die sie freilich in doppelter Anstrengung mit auszuüben haben. Doch ist anzunehmen, daß auch auf diesen Umstand hin die Reichsregierung so zäh an der Verweigerung von Diäten an Reichstagsmitgliedern hält. Zum Theil, so denkt sie, sind ja die zahlreichen Inhaber von Doppelmandaten durch die Landtagsdiäten entschädigt. Vermindern sich die Doppelmandate, dann ist die Vermehrung von activen Politikern in den Parlamenten zu erwarten und das befürchtet die Regierung. Darum wird im alten Stile „fortgewurfselt“.

Zum „socialdemokratischen Fall Thüngen“, den die „Frankfurter Zeitung“ aufgestochen hat, äußert sich nun auch unser Elberfelder Organ. Danach ist in der Sache die „Frankfurter Zeitung“ doch nicht so ganz engelrein, wie sie sich hinzustellen beliebte. Sie brachte, unmittelbar vor den Februar-Wahlen des Jahres 1890, eine ganz niederträchtige Notiz, also lautend:

„Elberfeld, 17. Februar. Der socialdemokratische Candidat für Düsseldorf und andere Wahlkreise, Herr Buchdruckereibesitzer Grimpe in Elberfeld, ist heute vom Amts-Gericht für fallit erklärt worden.“

Daß die „Frankfurter Zeitung“ diese erlogene Notiz aufnahm, deren Zweck auf der Hand liegt, läßt sich nur mit grober Fahrlässigkeit entschuldigen. Und die „Frankfurter Zeitung“ hat nicht einmal die Berichtigung des Angegriffenen veröffentlicht, sondern nur ein „lafomisches“ Dementi, das die Wirkung des gemeinen Wahlmanövers der letzten Stunde nicht entfernt anzuhoben geeignet war. Daß die Beleidigungs-

Ein solcher Erlump treibt sich seit langer Zeit wieder in unserer Stadt herum. Derselbe gehört zum sagenhaften „Abel“, nennt sich Baron oder auch Marschall, hat früher ein abenteuerliches Leben theilweise im Auslande geführt, nachdem er als Offizier verabschiedet worden, hat in Rom ein braves anständiges Mädchen verführt, entehrt und dann schändlich ver-laffen, hat in Baden und großen Städten von Baden ad Spielen ein vornehmes Jagdabwechler geführt, sahler seinen Wohnsitz in unserer Stadt angeschlossen, wo er dieses Lasterleben fortsetzte. Seinem Leiben legte er aber die Krone dadurch auf, daß er ein sehr edelartiges Mädchen in den hönischen Anlagen von Baden eigen, seiner rüchigen Diener übergeben über-lebte sich, sich dann als Ketter aufspielte, dem Mädchen als Marschall in A. . . eine gute Stellung zu verschaffen verpflucht, daselbst Mädchen zu einer Abend-lauden ein gewisses Luder bestellte, mit der Vor-hergehung, es seiner Laute vorzustellen und als Geisel-gepferde empfinden zu wollen, in der That aber das-liche Mädchen in die Wohnung eines Büttlings führte, das gedrohtes geiragene arme Weien zumit selbst ver-gewaltigte und dann erst dem Büttling von hohem Rang überlieferte. Nach dieser Heldenthat verwarfte der kühne Ketter auf einige Zeit und ist jetzt wieder zurückgekehrt, um in Baden-Baden unsere Stadt anzukun-ten. Daraus sei vor diesem Glenden gewarnt. Die Stadt Baden sei ihm nicht beseitigt.“

die Karte und wählten ein „gemein“. Gänzlich konnte einer der Anwesenden, der von Lotterbed schon einige Male richtig gerathen worden war, und ihm dabei wieder nachgeben sich genutz. Er nicht mehr halten und rief, das Blatt hochhaltend, „gibt das Jucken, Herr Baron!“

Daher nur jedoch schon durch die Erwähnung des Spielers aufmerksam gemacht und rief man: „Das, was nicht es dem!“

Man übernahm ihm das Juckensblatt, um die angegriffene Stelle demnach. Zunächst nahm das Blatt zur Hand, überließ dem Juckend, entließ, zwang sich jedoch zu einer verächtlichen Miene. „Nur eine Gemeinheit ist geht mich gar nichts an, Dummkopf! Spaz!“ Inzwischen hat Baron gekommen, um es magensklendern. In demselben Augenblicke aber, als der Baron sagte, „geht mich gar nichts an“, brang der junge Mann von dem gemenschaftlichen Luder auf und auf Lotter-bed zu. „Wir, gemeiner Luder, was geht Dich gar nichts an? Hast Du die Maria Salome in Rom ver-gessen, die Du in Rom verführt, empfangen und schändlich ver-laffen? Der Du, als sie in der That und That nachgewies, in Baden-Baden junge entliefen, und die Du als hochwürdigem Reich in Baden-Baden nach ver-leugert und abgewiesen und empfangen als Land-herrenin hutzutage liegst, hast Du das vergessen, Er-herrlichkeit? Ganz, die wichtige Frucht dieser Deiner Schandthat und der klaren Erinnerung jenes Mädchens ist ich, der von Dir heißt. Dein unglücklicher Sohn, der die Welt um seinen Namen und Rang zu blühen.“

Was hast Du in Deiner grenzenlosen Schufigkeit auch schon vergessen, was Du jenem durch und durch ehr-und achtbaren Mädchen hier in der Stadt vor etwa einem Jahre aethan? dem Du Dich, wie einst meiner Mutter, als Marquise di Beccone vorstelltest, das Du in betrügerischer Weise in das Haus des sauberen Prinzen Eisenberg gelockt, dort betäubt, geschändet und dann erst jedem Büttling überliefert, — hast Du das Alles vergessen? Schuft, der Du bist. Sieh, meine im Glend gestorbene Mutter hat mir nur einige mangel-hafte Aufzeichnungen hinterlassen, damit aber auch die Lebensaufgabe, sie zu rächen und Vergeltung zu üben. Wohlthun! der Tag, die Stunde, der Augenblick, nach dem ich längst gelehrt, ist gekommen. Die Gerechtig-keit bestraft Dich nicht für Deine Frevelthaten, aber Du sollst Deine Verbrecher- und Lasterlaufbahn nicht weiter fortsetzen. Darum stirb, elender Schurke, von meiner Hand!“ — Ein aurgeluder Ton — ein Klinge blüht in der Luft — Lotterbed sinkt vom Stuhle auf den Fußboden. —

Erwandel, manchmal kaum verständlich, hatte Salome gesprochen, dann den todtentlassen, wie erstarrt daliegenden Baron mit der linken Hand an der Gurgel gepackt und ihm mit der rechten ein Dolchmesser in die Brust gestochen. Jetzt stand der junge Mann da, starrend und lebend am ganzen Körper. „Ich weiß, was ich gethan, ich habe es längst gewollt und ersehnt, wozu ich gethan, ich habe es längst gewollt und ersehnt, wozu ich gethan, ich habe es längst gewollt und ersehnt, wozu ich gethan, ich habe es längst gewollt und ersehnt.“ Dann sank er auf einen Stuhl nieder. (Fortsetzung folgt.)

Klage bei einem rheinischen Gericht anhängig gemacht ward, entsprach der bereits festgestellten Praxis, und es geschah deshalb, weil dem in seiner bürgerlichen Ehre Geschädigten darauf ankam, die Verleumdung da zu widerlegen, wo allein sie ihm geschadet hatte und weiter Schaden konnte.

Der internationale Bergarbeiter-Congress läßt die Grubenbarone nicht schlafen. Für das Unternehmertum, zumal solch progiger Art, wie die Bergwerksbesitzer, ist jeder Schritt der Arbeiter, der im Interesse ihrer Emancipation gethan wird, ein Schrecken. Das böse Gewissen regt sich da unabweisbar. Der wachsende Einfluß der Socialdemokratie auf die Bergleute, der trotz der brutalen Maßregelungen immer mehr um sich greift, versetzt die Capitalistenblätter in Wuth gegen die „Wähler und Heher“. So hat die „Rhein-Westf. Zeitung“, das Organ der Kohlenjunker, sich jetzt eine eigene Schimpfkrubrik über den Congress zugelegt. Unser Dortmunder Parteiorgan schreibt hierzu:

„Sie (die Rhein-Westf. Zeitung) hat zugleich ein warmes Herz für die Bergleute entdeckt und grämt sich arg, daß diese armen verführten Leute für die „Bergnützungsfreien“ nach Berlin so viel schönes Geld verpulvern. Ueberhaupt ist es jammersehade, daß die Bergleute die Herren Führer von ihren mageren Löhnen mäßten. Wir denken, die Bergleute könnten ihre Groschen besser anwenden, als sie für Bergnützungsfreien den rothen Brüdern zu opfern, zumal die Löhne ja kaum für den Unterhalt ausreichen sollen, wie dieses in allen Versammlungen betont wird. So lange die Bergleute noch „Marken“ für solche Extravaganzen ausgeben, können die Löhne gar so schlecht nicht sein,“ ruft das Organ der Kohlenbarone bewegt aus. Woher nur diese plötzliche Sorge um das Wohlergehen der Bergleute? Ja, wenn den Herren Kohlenbaronen die Organisationen der Bergleute nicht centnerschwer im Magen läge, wenn sie nicht fürchteten, daß die Bergleute im gemeinsamen Kampfe sich ein Bischen mehr Lohn erringen könnten, und daß der internationale Congress dieses Ziel näher bringen würde, so würde sie die Verwendung des Geldes der Bergleute sehr kalt lassen, und wenn diese auf ihre Kosten die Delegierten ein Duzend Mal um die Erde reisen ließen, so würden die Herren Grubenjunker aus diesem Anlaß höchstens — die Löhne kürzen.“

Die Geister, die „Er“ beschworen, er wird sie nicht mehr los! Sämtliche alten Weiber beiderlei Geschlechts werden jetzt gegen den redseligen Greis im Sachsenwalde losgelassen. So sah er sich gestern wieder in die Nothwendigkeit versetzt, eine Adresse der Frauen und Jungfrauen des Bergischen Landes entgegen zu nehmen. Wer kommt jetzt an die Reihe?

**Ausland.**

**Oesterreich-Ungarn.**

Ueber den Bergarbeiterstreik in Chodau (Oesterreich) schreibt das Bergarbeiter-Fachblatt „Glückauf“: „Der „Aufreizendes“ spricht, wird von der Staatsanwaltschaft strafrechtlich verfolgt. Aufreizender kann aber Niemand sprechen, als der Herr Verwalter Kaufher vom Richardschacht zu seinen Arbeitern gesprochen, wenn sie blos ersuchten, daß die Lohnreduction zurückgenommen werden sollte. Er sprach aus, was andere ähnliche verhärtete Bourgeois blos denken. „Was braucht Ihr Kinder zu erzeugen? Ihr braucht nicht Fleisch und

**Kleine Rundschau.**

**Gut gegeben!** Eine mecklenburgische Buchdruckerei verschickte im December v. J. eine Anzahl von „Bismarck-Kalendern“ nach Bayern. Ein mit einem Probe-Gremplar beehrter Münchener Wiederverkäufer schrieb darauf an den Verleger:

Anbei Betrag in Marken für den Kalender; ich habe denselben f. Z. einem preußischen Streber und Hurrah-schreiber geschenkt, damit er fort war. Solche Waare ist hier „Gott sei Dank“ unverkäuflich; von Bismarck will hier „Niemand“ was wissen; solche Pflanzen wachsen hier nicht. Sie werden aus hier erzielt; der Erfolg die wahre Gesinnung deutlich erkennen; die preuß. Geschichtsfälscher ändern an der Wahrheit nichts; das ist ein Kalender für die Janker von Strigow, von Sprigow, von Bügow, von Strebigow und Fauligow und wie diese denkwürdigen Bedientenfeelen alle heißen mögen. — Ein solch unmännlicher Personencultus paßt nicht in unsere Zeit. Wir wollen Freiheiten, aber keine Bevormundungen; Cäsar und Dyonis sind todt.

Achtungsvoll

M. Welich.

**Zweiterlei Raß.** In Augsburg ließ ein Fabrikmeister ein unbescholtenes 17-jähriges Fabrikmädchen zu sich auf das Comptoir kommen und vergewaltigte es. Trotzdem bei der Polizei bereits Anzeige gemacht ist, hat sich bis jetzt noch kein Staatsanwalt gefunden, dem Gehege Geltung zu verschaffen. Ja, wenn es sich um einen Arbeiter handelte, der ein Bourgeoiskind mißbrauchte, der säße längst hinter schwebischen Gardinen. Und doch ist jener Meister als Trugschweinegel bekannt und die „Augsb. Volksztg.“ hat schon vor einem halben Jahre im Interesse der Sittlichkeit der Arbeiterinnen seine Entfernung verlangt. Ja, ja, die Socialdemokraten bedrohen die Sittlichkeit!

Dier, seid sparsam und begnügt Euch mit Erdäpfeln und Suppen.“

Natürlich, Lust und Freude den reichen Paulenzern, Mühe, Kummer und Sorge den fleißigen Arbeitern, so will es die „göttliche“ Weltordnung, die unsere Pfaffen täglich segnen.

**Italien.**

**Zwangscours in Italien.** Wie oft hat man die traurigen Finanzverhältnisse des ehemaligen Kirchenstaates verpöppet, der zum Zwangscours seine Zuflucht nehmen mußte! Nunmehr ist das herrliche Königreich Italien selber so weit gekommen. Dasselbe hatte 1881 die Papierwirthschaft und den Zwangscours beseitigt. Durch die letztjährige schwere Krise ist das Land allmählich wieder in eine traurige Papierwirthschaft hineingetrieben, und jetzt soll auch officiell den Staatsnoten die Einlösbarkeit in Saargeld wieder genommen, der Zwangscours wieder eingeführt werden. Der Gesetzentwurf, welchen die Fünfzehner-Commission der Kammer in Uebereinstimmung mit der Regierung dem Plenum betreffs des italienischen Notenumlaufs unterbreiten wird, enthält in seinen ersten vier Paragraphen folgende Bestimmungen:

Art. 1. Die Verpflichtung des Staates, die von ihm ausgegebenen Billets in Metall einzulösen, ist einstweilen aufgehoben.

Art. 2. Der Schatzminister ist berechtigt, Noten zu Cassen des Staates auszugeben, die Denen, welche nach dem Gesetz vom 7. April 1881 schon bestehen, neu hinzutreten. Der Nennwerth der seitens des Staates in Umlauf zu setzenden Cassenscheine darf unter keinen Umständen über 400 Millionen die dagegen bei den Zettelbanken oder dem Staatschatz selbst sich befindende Metallrücklage übersteigen. Die Goldbestände, die zu diesem Zwecke festzulegen sind, werden in den Uebersichten des Staatschatzes gesondert aufgeführt und haben lediglich als Sicherheit für die ausgegebenen Staatsbillets zu dienen. Der Staatschatz kann über erstere nicht früher selbstständig verfügen, bis die Umwechslung der Staatsbillets verfügt sein wird. Die permanente Commission, welche zur Abschaffung des Zwangscourses eingesetzt wurde, ist beauftragt, diese Bestimmungen des Gesetzes zu überwachen.

Art. 3. Durch königlichen Erlaß wird festgestellt werden, welche Beträge von Staatsbillets in Abschnitten zu 25, 10 und 5 Lire zur Ausgabe gelangen sollen.

Art. 4. Der Staatschatz wird den Zettelbanken als Gegenwerth des von ihnen festzulegenden Goldes den gleichen Betrag in Staatscassenscheinen auszuhändigen, und zwar der Banca d'Italia 145, dem Banco di Napoli 45 und dem Banco di Sicilia 10 Millionen. Sobald die Zurückziehung dieser Summen aus dem Verkehr beschloffen wird, ist der Staatschatz verpflichtet, denselben gegen Auslieferung von 200 Millionen Staatscassenscheine den gleichen Betrag in Gold zu vergüten.

Durch besonderes Gesetz kann dies jedoch auch schon früher geschehen. Selbstredend ist der letzte Absatz des Art. 4 augenblicklich vollständig werthlos, denn an Erfüllung des darin gemachten Versprechens ist einstweilen wenigstens nicht zu denken, vielmehr steuert

**Der Papst ein Feind des allgemeinen Wahlrechts.** Ein französischer Journalist, der kürzlich ein Interview beim Papst hatte, erzählt, letzterer hätte geispottet, daß ein Freirei in die französische Kammer gewählt worden sei. — Der Papst nimmt an, Petrus habe zu den oberen Zehntausenden gehört!

**Ein nahender Komet.** Drei Welttheile participiren gegenwärtig an der Entdeckung eines neuen Kometen, der mit großer Geschwindigkeit und mit zunehmender Helligkeit der Erde sich nähert. In Australien wurde er zuerst gesehen, am Cap der guten Hoffnung beobachtet und in Europa sind seine Bahnelemente berechnet worden. Der Entdecker ist Dr. Gale in Sidney; er hat ihn am 1. April aufgefunden. Es ist ein großer, runder, leuchtender Komet mit centraler Verdichtung. Aus den interessanten Bahnelementen, die an der Sternwarte zu Kiel berechnet wurden, geht hervor, daß der Komet am 14. d. M. seine kürzeste Distanz von der Sonne im Betrage von 0.6856 Erdbahnhalbmessern passirt hat. Die Bahn des Kometen steht nahezu senkrecht auf der Erdbahnebene, so daß er bei seiner Annäherung an die Erde auf dieselbe zu stürzen scheint. Bis zum 25. d. M. ist er blos auf der südlichen Halbkugel sichtbar. Von da ab tritt er in unseren Gesichtskreis mit 5.2 Mal stärkerer Leuchtkraft, als am Tage der Entdeckung. Die Erdnähe beträgt an diesem Tage 0.38 Erdhalbmesser oder 58.3 Millionen Kilometer. Das entspricht einer Entfernung, die derjenigen gleichkommt, welche die Venus bei mäßiger Erdnähe hat. Die größte Erdnähe erreicht der Komet am 1. Mai (51.3 Millionen Kilometer), bei einer Helligkeit, die 6 Mal jene übertrifft, die er am 1. April hatte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er dem freien Auge mehrere Abende hindurch sichtbar sein werde. Der Ort, wo er dann erscheint, befindet sich am südwestlichen Himmel.

**Wahre Schamlosigkeit** hatte der Magistratsdiener Max Wagenitz, welcher gestern wegen Sittlichkeitsverbrechen vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin stand, mit einem unerwachsenen Mädchen begangen. Er

stahlen von Tag zu Tag mehr in die Luft. Der Bettelwirthschaft blüht. Der Staatschatz ist nicht sein Wohlthäter, den Staatsbankrott zu vermeiden. Er hat die Fier des 1. M. Das wird die zerrütteten Finanzen wohl auch nicht auf bessern.

**Frankreich.**

Paris hat wieder einen Gesprächsstoff; es handelt sich zwar um keine Neuigkeit; nichtdestoweniger fehlt es nicht an „Sensation“. Der Prozeß gegen den Bombenwerfer Henry wird seit zwei Tagen vor dem Schwurgericht verhandelt und die Pariser drängen sich schaarweise zu den Verhandlungen, da man doch immerhin interessante Einzelheiten erfährt. So beschrieb gestern der Angeklagte auf Geheiß des Präsidenten die bei dem Attentat im Café Terminus benutzte Bombe. Er weigerte sich, anzugeben, woher er das Dynamit zur Bombe bekommen hatte und versicherte, daß er bei dem Attentat in der Rue des Bons-Enfants keinen Complicen gehabt habe. Ueber seine Thätigkeit während des Jahres 1893 und darüber, woher er das Geld zur Anfertigung der Bombe genommen habe, verweigerte Henry die Auskunft. Alle seine Aussagen machte der Angeklagte in höchst prahlerischem, affectirtem Tone. Aber interessant muß es doch gewesen sein. Bei dem Zeugenverhör wurden zunächst die Personen vernommen, welche zur Verhaftung des Angeklagten beigetragen hatten. Der Präsident rühmte besonders den Muth des Polizeibeamten Poisson. Sodann wurden zahlreiche Personen vernommen, die bei dem Attentat verwundet worden waren; mehrere derselben konnten nur mit Mühe gehen. Der Leiter des städtischen Laboratoriums sagte aus, daß die Explosion im Café Terminus größern Schaden angerichtet haben würde, wenn der Deckel der Bombe besser geschlossen hätte. Hierauf wurden die Zeugen bei dem Attentat in der Rue des Bons-Enfants vernommen. Die Verhandlung wurde vertagt.

**Rußland.**

Was wird das Schicksal der Verhafteten sein? Diese Frage knüpften wir vor einigen Tagen an die Meldung, daß in Warschau über 200 Personen, (Studenten, Arbeiter, Frauen aus den verschiedensten Gesellschaftskreisen etc.) verhaftet worden seien, weil sie sich an einer Demonstration zum hundertjährigen Gedächtniß des Aufstandes von Warschau beteiligten (die ganze Demonstration bestand darin, daß ca. tausend Personen in stiller Procession an dem Hause vorbeizogen, wo 1794 das Signal zur Niedermegung der Russen gegeben wurde, wobei die Männer anständig das Haupt entblößten und sich tief verneigten, die Frauen den Kopf neigten; der ganze Vorgang dauerte nur wenige Minuten und zog kaum die Aufmerksamkeit der Nachbarn auf sich). Die Antwort auf diese Frage ist bereits eingetroffen und zwar in dem Sinne, wie es angesichts der russischen Zustände nicht anders erwartet werden durfte. Der „Voss. Ztg.“ geht nämlich aus Warschau folgende Mittheilung zu: „Zweihundert Personen, die bei den Straßendemonstrationen anläßlich des hundertjährigen Gedächtnistages der Warschauer Revolution unter Rilinski nach der Citabelle gebracht wurden, sind im Administrationswege Nachts in ent-

wurde zu zwei Jahren Zuchthaus, fünfjährigem Ehrverlust verurtheilt und sofort verhaftet.

**Gespenster in Nürnberg.** Man schreibt uns: In Nürnberg hat man seit einiger Zeit geisterhafte Erscheinungen in der unbewohnten Burg zu beobachten gemeint, und ein Theil der Bevölkerung ist darob in große abergläubische Erregung gerathen. Nun hat sich ergeben, daß die Väterlicheinungen Widerspiegelungen der Straßenbeleuchtung waren. Uebrigens ist die Geschichte nicht neu. Von jeher ist unter der Hand in Nürnberg die Altwieberei colportirt worden, daß in der Burg dann und wann geheimnißvolle Lichtlein zu sehen seien.

**Eine neue Bombenexplosion** hat in Lüttich stattgefunden. Sonnabend Abend um halb 10 Uhr explodirte an der Eingangstür der Kirche Saint Jacques eine Bombe, welche auf einen Haufen Steine gelegt war. Mehrere Fensterscheiben der Kirche und der benachbarten Häuser wurden zertrümmert; Personen sind nicht verletzt worden.

Die Lütticher Polizei verhaftete am Sonntag sechs Anarchisten, welche alsdann von dem Untersuchungsrichter vernommen wurden.

**Eine Demonstration mit Separatzug.** Die „Vossische Zeitung“ meldet aus Venedig vom 25. v. Mts.: Die Studenten der Universität Padua glaubten durch einen Aufschub eines hiesigen Blattes beleidigt zu sein. Sie kamen deshalb, 500 an der Zahl, mit einem Separatzug gestern hier an, um gegen das Blatt eine Kundgebung zu veranstalten. Die von der Abicht der Studenten unterrichteten Behörden ließen das Redaktionsgebäude des Blattes durch Militär umstellen. Die Studenten, durch das Militär zurückgehalten, stießen Schmähungen gegen das Blatt und dessen Redacteur aus und verbrannten mehrere Nummern des Blattes. Da alle Versuche, die Reihen des Militärs zu durchbrechen, mißlangen, erstreckten sich die Studenten durch die ganze Stadt und hörten an verschiedenen Punkten die Ordnung. Abends wurden mehrere Studenten verhaftet.

### Unglück ruffische Gouvernements verschickt worden!

Der ruffische Despotismus arbeitet eifrig daran, durch seine brutalen Maßregeln vollkommen abzuwirthschaften.

### Parteiangelegenheiten.

Von der Agitation. Der Genosse Vollmar entfaltet gegenwärtig eine lebhaft Agitation in den Bergdörfern des böhmischen Hochgebirges. Stundenlange Wege legen die Landbewohner zurück, um ihren „Vandmann“ zu hören, jede seiner Versammlungen ist stark besucht und seine in oberbayerischem Dialect gehaltenen Vorträge hinterlassen einen tiefen Eindruck bei den Bauern. An diesem Sonntage sprach Vollmar in Eblz über Religion, Politik, Centrum und Socialdemokratie.

Veraltete Verordnungen werden von den Behörden mit Vorliebe wieder ausgegraben, um sie gelegentlich anzuwenden gegen eine jung aufstrebende Partei, wie die socialdemokratische, in Fällen, wo das Gesetz nicht hinreicht. Das in Sachsen das Wählen in dem alten Verordnungsplunder am häufigsten betrieben wird — wenn jollis noch Wunder nehmen. Gegen einige Genossen in Stötteritz bei Leipzig, die bei einer Beerbigung durch rothe Schleifen geschmückte Kränze getragen hatten, wurden kürzlich Strafbefehle erlassen, die sich auf eine Verfügung vom 14. Juli 1849 stützten. Diese Verfügung verbietet das Tragen republikanischer Abzeichen. Obwohl die rothen Schleifen gänzlich mit Trauerflor überzogen waren, hat es das Amtsgericht für gerecht gehalten, dem Genossen Grelmann ein Freiquartier für 14 Tage und dem Genossen Jacob in Stötteritz ein solches von 4 Tagen zu offeriren. Zunächst gedenken jedoch unsere Genossen gegen die Zwangsöfferte Einspruch zu erheben.

### Sociale Uebersicht.

Wer zerstört die Ehe und untergräbt die Eittigkeit? In unseren sächsischen Dörfern finden wir folgende Correspondenz an „Die Arbeiterinnen im Vogtland, wo augenblicklich die Fabrik- und Arbeiterinnen sich im Auslande befinden: Hier liegen sich in einer öffentlichen Versammlung Fabrikarbeiterinnen dahin aus, daß wenn sie die an sie gestellten Anträge zurückgewiesen haben, sie kein Stück Waare mehr abliefern, an dem man nichts auszufahren gehabt hätte und wo es nicht Abzug gab. Wenn arme Arbeiterinnen die Scheu soweit überwinden, daß sie öffentlich über die in Fabriken herrschende „Palms-Wirtschaft“ sprechen, so scheidet uns, daß es für die betreffenden Paasches Zeit wird. Ueberungen zu treffen, andernfalls müßten die Namen der Vertreter von „Moral und Sittlichkeit“ an die Öffentlichkeit gebracht werden.“

Besteres scheint uns allerdings angebracht, selbst auf die Gefahr hin, daß dann die Rechtschüter in solchen Veröffentlichungen großen Unfug erblicken würden.

Zum Capital: „Zerstückung des Ehe- und Familienlebens“ gehört auch folgende Geschichte: Vor längerer Zeit heirathete ein Eisenhändler U. Heiter eine ältere Frau. Beide lebten in glücklicher Zufriedenheit, bis endlich einer der dortigen Capläne zu der krank gemordenen Frau kam und dieser soll sie, sie liebe in wilder Ehe, weil sie nicht kirchlich getraut worden sei. Die Frau war schwach genug, diese gelastete Bemerkung ernst zu nehmen und sich immer mehr unter den Einfluß des frommen Herrn zu beugen, was diesen wiederum veranlaßte, den Ehebrüchen völlig zu zerören, so daß die Frau, welche gegenwärtig im Hospital ihrer Genesung entgegengeht, ihren Mann von sich wies und ihn nicht mehr sehen will. So schreibt dazu unser Brudersorgen, das „Eisenhändler Abendblatt“, halten diese frommen Herren den Spruch ihres Heilandes: „Sieht Euch unter einander! Sie sahen Haß und zerörten den Frieden des Hauses, wenn sie nur ihrem Zehelismus trösten können. Der um sein Ehegüß betrogene Arbeiter muß jetzt den Weg der Klage gegen den Schuldigen betreten und sind wir gewiss darauf, wie die Geschichte endet wird.“

### Locales.

Breslau, den 1. Mai 1894.

### Die Culturaufgaben leiden nie!

Die Illustration hierzu finden wir in einem unter dem 15. März an den Cultusminister seitens der Groß-Kochbörner Schulräter gerichtete Beschwerde, die folgenden Wortlaut hat:

Die Zahl der Schüler der hiesigen hiesigen Schule beträgt schon im vielen Jahren bei male 160.

Im Jahre 1891 bereits forderte die Königl. Regierung von uns die Beschaffung eines Schulzimmers mit einer Wohnung für einen zweiten Lehrer. Da uns dieses aber im Dorte nicht möglich war, so wurde die hiesige Gemeinde zum Bau der notwendigen Räume verpflichtet. Die Gemeinde hat sich auch gar nicht im geringsten geweigert, sondern hat mit großer Begeisterung im Jahre 1893 ausführen zu dürfen. Das wurde uns aber nicht erlaubt, sondern sogar im Herbst 1893 nur dem Bau angefangen. Dann im Herbst nächsten Jahres war der Bau fertig und im Jahre 1893 wurde auch schon die neue Schule in Gebrauch genommen.

Am 1. April 1893 sollte ein zweiter Lehrer angeordnet werden, aber aus unklar ist heute, wo wir heute noch den 1. April haben, begreiflich auf die Zukunft bezogen. So es überhaupt nicht denkwürdig ist, daß es nicht möglich war, so wurde die hiesige Gemeinde zum Bau der notwendigen Räume verpflichtet. Die Gemeinde hat sich auch gar nicht im geringsten geweigert, sondern hat mit großer Begeisterung im Jahre 1893 ausführen zu dürfen.

Am 1. April 1893 sollte ein zweiter Lehrer angeordnet werden, aber aus unklar ist heute, wo wir heute noch den 1. April haben, begreiflich auf die Zukunft bezogen. So es überhaupt nicht denkwürdig ist, daß es nicht möglich war, so wurde die hiesige Gemeinde zum Bau der notwendigen Räume verpflichtet. Die Gemeinde hat sich auch gar nicht im geringsten geweigert, sondern hat mit großer Begeisterung im Jahre 1893 ausführen zu dürfen.

Juli 1893 ein zweiter Lehrer kommen sollte, aber der Termin ist auch vorbeigegangen.

Die unterzeichneten Schulräter bitten daher Excellenz, uns recht bald einen zweiten Lehrer schicken zu wollen.

Eine Antwort auf diese Beschwerde ist bis heute nicht erfolgt. — Commentar überflüssig.

[Unhaltbarkeit der durch die Unfall-Versicherungsgesetzgebung geschaffenen Rechtszustände.] Eine neuere Recurdsentscheidung des Reichs-Versicherungsamts zeigt wieder recht deutlich, zu welchen wunderlichen Verhältnissen das jetzige Unfallversicherungsrecht mitunter führt. Ein Tischlergeselle erlitt beim Abladen eines Baumstammes, der in der Tischlerei seines Arbeitgebers verwendet werden sollte, einen Unfall. In dem Betriebe wurden Bau- und Möbelschleierarbeiten in gleichem Umfange ausgeführt, weniger als 10 Arbeiter beschäftigt und Dampfseife oder Motoren nicht verwendet. Somit war nur die Bau-tischlerei bei der zuständigen Holz-Berufsgenossenschaft versichert. Zur Zeit des Erlasses des Recursurtheils stand noch nicht fest, ob der Baumstamm demnach in der Bau- oder Möbelschleierei oder in beiden Verwendung finden würde.

Das Reichs-Versicherungsamt erkannte nun den Entschädigungsanspruch des Verletzten an. Die Heranschaffung des Holzes und das Beschlagen der Stämme unterliege zwar nur in so weit der Versicherung, als das Holz der Bautischlerei diene; die demnachstige Verwendung für die Möbelschleierei sei jedoch ebenso wahrscheinlich wie die für die Bautischlerei. „Dies muß in einem solchen Falle“, heißt es dann wörtlich, „bei freier Beweiswürdigung genügen, um daraufhin einen ausreichenden Zusammenhang mit dem versicherten Bautischlereibetriebe annehmen zu können. Andernfalls würde man den Anspruch des Klägers in unzulässiger Weise von Zufälligkeiten abhängen lassen, insbesondere die nach der Sachlage nicht begründete Vermuthung zu Ungunsten der Klägers aufstellen müssen, daß der nur mögliche Fall einer ausnahmewegigen Verwendung des Holzes für die Möbelschleierei thatsächlich später eintreten werde.“

Gegen diese Entscheidung läßt sich, wie die Sachen nun einmal liegen, gewiß nichts einwenden. Indessen es unterliegt doch keinem Zweifel, daß das Urtheil im entgegengelegten Sinne ausgefallen wäre, wenn sich zufällig einige Tage vor dem Erlass des Urtheils herausgestellt hätte, daß der Baumstamm für die Möbelschleierei verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reinen Zufalle hing also vielmehr auch hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, wenn wir es ein Unternehmer, der die Rechtslage kennt, in solchen Fällen geraden in seiner Hand haben, dem Verletzten die Entschädigung zu kommen zu lassen oder nicht. Ganz er dem Verletzten die Entschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Heranschaffung oder Zubereitung sich der Unfall ereignet hat, ganz oder zum Theil in den ver-sicherten Abteil des Betriebes verwenden oder auch so lange liegen lassen, bis der Verletzten die Entschädigung zu kommen ist. Durch das entgegengelegte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wasser bringen, daß der Verletzte kein Entgelt.

Gegen demartige Rechtsgründe können sich denn doch das natürliche Rechtsgefühl auf, sie können nur demoralisierend auf alle Beschäftigten wirken. Dazu kommt noch, daß es unter diesen Umständen der Berufsgenossenschaft ganz unmöglich ist, zu kontrolliren, ob sie von solchen Unternehmern auch im hohen Maße entsprechende Beiträge erhält. Es ist in der That ersichtlich, daß die Bewegung für eine gründliche Reform der Unfallversicherungsgesetzgebung bei den sich überall zeigenden ähneren Mängeln sich nicht weniger energischer bemerkbar macht, als es thatsächlich geschieht. (Social. Comment.)

[Ueber die Annäherung nach dem Anfang von Versammlungen.] In Königsberg-Zentrum am 7. Juni 1893 am 7 Uhr Abends eine Wählerversammlung bei dem hiesigen Sch. frühzeitig angemeldet worden. Es fanden sich auch bereits zwischen 7 und 8 Uhr bei Sch. viele Personen an, die sich theils im unteren Hofraum, theils oben im Saal aufhielten. Sie sprachen gruppenweise über allgemeine Dinge. Um 9 Uhr, in welcher Zeit der von unterem Hofraum her der Abend erdient, erfolgte die Eröffnung und Einberufung der Versammlung, in der, wie von vornherein beabsichtigt, zunächst Angelegenheiten erörtert und beschlossen wurden.

Auf Grund dieses Vorganges wurde ein Strafbefehl gegen die drei das Bureau der Versammlung blühenden Personen, sowie den Vortragenden und Sch. erlassen. Nach § 1 Absatz 2 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 ist, wenn die Versammlung nicht spätestens eine Stunde nach der in der Anzeige bei der Ortspolizeibehörde angegebenen Zeit beginnt, die später beginnende Versammlung als vorchriftsmäßig angemeldet nicht anzusehen. Nachdem die von dem Strafbefehl Betroffenen auf richterliche Entscheidung angetragen hatten, wurden sie in der Berufungsinstanz von dem Landgericht zu Bartenstein freigesprochen.

Gegen diese Entscheidung legte die Staatsanwaltschaft Revision ein. Der Strafsenat des Kammergerichts wies das Rechtsmittel zurück. Der Vorder-richter hatte festgestellt, daß die am 7 Uhr Abends anberaumte Versammlung vor 8 Uhr begonnen, und hatte seine Feststellung darauf gegründet, daß die vor 8 Uhr erschienenen Personen nicht eine formlose unverbundene Menschenmenge, sondern eine auf gemeinsamen Zwecken und Zielen, also auf gemeinsamem Willen beruhende innere Reinigung gebildet hätten. Der Senat sprach aus, daß der Vorder-richter ohne Rechtsirrtum zu seiner Feststellung gelangt sei. Der Act der förmlichen Eröffnung und Constatirung bilde nicht das entscheidende Merkmal für den Begriff einer Versammlung.

[Gräbchen.] An Stelle des im Frühjahr verstorbenen Hauptlehrers Klinge an der dreiklassigen evangelischen Schule zu Gräbchen bei Breslau ist der bisherige zweite Lehrer G. Schöbel zum Hauptlehrer dieser Schule ernannt worden. Die dadurch frei gewordene Lehrerstelle erhielt Lehrer Ludwig. Die neu zu errichtende einklassige katholische Schule daselbst wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres in den oberen Räumen des bisherigen evangelischen Schulgebäudes eröffnet werden; in dessen unteren Räumen eine Kleinkinderschule Aufnahme finden wird. Die evangelische Schule scheidet dann in das neue evangelische Schulhaus über.

[Die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung.] Donnerstag, den 3. Mai, fällt des Himmelfahrtsfestes wegen aus.

[Gesperrte Straßen.] Behufs Neupflasterung wird die Junkernstraße zwischen Schreimiger- und Altbürgerstraße vom 30. April cr. ab auf die Dauer von vierzehn Tagen für Fuhrwerk und Reiter gesperrt. — Wegen der Montag, den 14. Mai, Sonntag, den 10. Juni, Sonntag den 15. und Montag, den 16. Juli, stattfindenden Pferderennen wird der über den Rennplatz führende Weg von Freitag, den 11. Mai früh bis Dienstag, den 15. Mai Mittags, sowie von Sonnabend, den 9. Juni früh bis Montag, den 11. Juni Mittags, und von Donnerstag, den 12. Juli, Abends 6 Uhr, bis Dienstag, den 17. Juli, Mittags 12 Uhr, für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

[Sturz in die Oder.] Heute Sonntags nach 11 Uhr zumetzten sich drei auf dem Heimwege aus der Schule begriffene Knaben an der Schleufe bei der Anwandmühle. Hierbei stürzte einer derselben, der im Alter von 12 Jahren leben mochte, direct in die Schleufe und ertrank. Erst nach längerem Suchen gelang es, die Leiche des Ertrunkenen aus dem Wasser herauszuziehen. Dieselbe wurde einzuweihen in dem an der Schleufe gelegenen Häuschen niedergelegt.

[Unfällefall.] Am 28. d. Mts., Nachmittags gegen ein Unter-Deutscher mit seinem Velociped auf der Hiesigenstraße in eine Schleufe des Pferdebahngeländes stürzte zu Boden und zog einen Bruch des Seitenbeines davon. Nachdem er in der Privataurik des Professors Dr. Hüfner einen Gipsverband erhalten hatte, wurde er in einer Kutsche in die elterliche Wohnung gebracht.

[Selbstmord.] Am 29. d. Mts., Vormittags wurde ein Arbeiter wegen großen Unfugs inhaftirt und in dem Hochloos auf der Friedrich-Wilhelmsstraße untergebracht. Als nach einiger Zeit seine Zelle geöffnet wurde, wurde er an der Wand erhängt aufgefunden. Die Leiche wurde nach der Anatomie gebracht.

[Ausföhrung.] Am Sonntag Abend über 1000 Leute auf der kurzen Gasse eine große Anzahl 15-20jähriger Jungen gesammelt und haben „Merchand Unfug, jedoch einer herbeilen wegen Hubebrüung festgenommen wurde. Aufgebunden darüber überwarfen sie nun aus sicherem Befehl, dem am Ende der kurzen Gasse gelegenen fogen. Westend einen Polizeibeamten, sowie zwei Klempner und zwei Soldaten, welche diesem zu Hilfe eilten, mit einem Steinbogel. Die Jungen wurden jedoch bald auseinander getrieben, wobei mehrere Beschuldigten vorgenommen wurden. Die übrigen von den Verhafteten verurtheilten wurden wieder aus den Wohnungen, wohin sie sich geflüchtet hatten, abgeholt. Im Ganzen sind 11 der hiesigen festgenommen worden.

[Verurtheiltes Bettung.] Ein 27 Jahre alter Handlungs-Gelehrter kam am 28. d. Mts. in ein Wirtshaus auf der Hiesigenstraße und wurde dem Inhaber des Wirtshauses den Kopf eines Schützengewehrs an, worin dieser zum Ueberbrücken

Dreier werthvoller Uhren hat. Der Commis erhielt die einen Werth von 70 Mark repräsentirenden Uhren ohne weiteres eingehandelt und ging damit fort.

[Auffinden eines Entseelten.] Am 29ten vorigen Monats, Vormittags, wurde aus der alten Ober die Leiche eines etwa 56 Jahre alten Mannes gelandet, der ein bis zwei Tage im Wasser gelegen haben dürfte.

[Polizeiliche Nachrichten.] Gefunden: eine Kinder-Corallen-Kette, eine Handtasche mit einem Portemonnaie mit Inhalt und eine Peitsche. - Verloren: eine goldene Damenuhr, ein Portemonnaie mit 44,60 Mark Inhalt und ein in Papier eingeschlagener schwarzer Capothut.

Schlesien.

Trebnitz, 27. April. Zwei Frauen verbrannt. In Groß-Bladuschke hiesigen Kreises entstand auf bisher unaufgeklärte Weise am vergangenen Sonnabend Abend im dortigen Gemeindehause ein Brand, bei welchem, wie der Trebnitzer Anzeiger berichtet, zwei in demselben untergebrachte Frauen ihr Leben einbüßten.

Brieg, 27. April. In der gestrigen Stadtverordneten Sitzung berichtete der Erste Bürgermeister Laborn über den von Vormittag 10 Uhr bis gegen 2 Uhr Nachmittags vor den Vertretern des kgl. Regierungspräsidenten abgehaltenen Termin bezüglich der Erweiterung des hiesigen Bahnhofes. Zu demselben waren Vertreter der Eisenbahndirection, der Stadt Brieg, der Brieger Kreisverwaltung und zahlreiche Privatinteressenten, im Ganzen etwa 50 Personen erschienen.

Felshammer. Arbeiterlohnverhältnisse und christliche Collecten. Der letzte Lobntag der Bergleute war wieder einmal reichlich mit Vorkäufen und bitter mühen die Arbeiter durch solche Zustände die Verhältnisse der heutigen Wirtschaftsordnung empfinden. Zwar geben sich ja manche Gabelnbesitzer so, als mache ihnen das Dergleichen, aber dem Uebel durch das allein richtige Mittel einer bessern Lohnzahlung abzuhelfen, darauf hinzuwirken, das fällt denen dieser Herge ein.

Er-Glogau. Ein Beitrag zur Lehrlingsfrage. In letzter Zeit machten die Namen Peiß und Wehlau in allen Schichten der Bevölkerung ein berechtigtes Aufsehen. Wir brauchen aber unsere Blicke nicht erst nach Kamerun zu wenden, sondern es genügt, wenn man den Zuständen im freien deutschen Vaterlande etwas Aufmerksamkeit entgegenbringt.

Veranlassung nahm er Gelegenheit, den Lehrling sofort in der empfindlichsten Weise mit Schimpfwörtern zu tractiren. Auf jeden Augenblick des Vorfalles mußte der Auftritt eines Einbrud machen, der gerade nicht unserem Arbeitgeber heutige Lehrling der Würde des Meisters ebenso ausgeführt ist, wie einst der Gelobe seinem Herrn.

Senftenberg, 25. April. Ein Unglücksfall ereignete sich gestern Vormittag im Hofe des Kaufmanns H. hier selbst. Die beiden Lehrlinge des Benannten wollten ein leeres Faß nach dem circa 3 Meter vom Erdboden befindlichen platten Dach der Waschküche schaffen und der eine derselben, Namens Jänisch (aus Cottbus), hatte bereits das Dach mittelst Leiter erklommen.

Lauban, 28. April. Wolkenbruch. Nach einer drückenden Schwüle entluden sich gestern Nachmittag über unserer Stadt mehrere Gewitter, welche von heftigen Regengüssen begleitet waren. In der Höhe von Löbenschütz ging ein Wolkenbruch nieder, welcher bedeutenden Schaden angerichtet hat.

Neurode. Noch nicht dagewesen! Die Stadtverordneten zu Neurode beschloßen die Auflösung des städtischen Leihamtes.

Sosnowitz. Vom Streik in Polen. Also doch, da haben wir's! - Socialdemokraten waren die Karnikel, die den Streik an der russischen Grenze provocirt. Bürgerliche Blätter berichten die Schandthat und wer wagt da zu glauben, daß es nicht so sei?

Gleiwitz, 28. April. Eisenbahnunfall. Die hiesige Dampfstraßenbahn hat gestern, Nachmittags, den ersten größeren Unfall erlitten. Der Locomotivführer dieser Gesellschaft hatte nämlich den Auftrag, eine größere Anzahl von Personenwagen aus ihrem großen massiven Wagenschuppen in Freie hinauszubefördern.

Laurahütte, 28. April. Ein choleraverdächtigter Fall ist, wie der 'Oberföhl. Anzeiger' meldet, am Donnerstag hier vorgekommen. Die mit dem Erkrankten in Berührung gekommenen Personen wurden in das Krankenhaus aufgenommen.

Königsbütte, 27. April. Folgen der antisemitischen Schwindelcien. Durch das Gerücht, die jüdische Händlerin Czernajewski in Oswiecim habe in Königsbütte ein kleines Kind dorthin gebracht, um es für die jüdischen Östern abzuschlachten, ist, wie die 'Königsb. Ztg.' berichtet, in voriger Woche in Oswiecim eine Revolte hervorgerufen worden.

Kattowitz. Vergehen gegen das Vereinsgesetz. Dr. Zimierdzalski in Kattowitz habe als Vorsizender es unterlassen eine vollständige Bekanntmachung vorzunehmen. Diefürhat erkannte das Gericht gegen ihn auf 60 Mark Geldstrafe.

Aus den Nachbarprovinzen.

Polen. Schmiegel. Bekanntmachung über Mailferien. Zu wie mannigfachen Zwecken man doch Schule und Lehrer öfter zu verwenden weiß, zeigt wieder einmal folgende Bekanntmachung des Kreis-Schulinspector's Gafemann im 'Schmiegeleger Kreis-Anz.' Dort heißt es: 'Es wird beauftragt, daß in diesem Jahre die Mailferien in besonders großen Scharen eintreffen.' Sollt auch diese Befürchtung als begründet herausstellen, so ernüchtert ich hierdurch die Herren Lehrer, dort, wo es notwendig erscheint, auf Antrag der örtlichen Gemeindebehörde die Schüler der ersten Klasse Vormittags bis 9 Uhr zum Eintritte und Abbruch des Unterrichtes zu verwenden.

Jeder der Herren Lehrer möge es als Ehrenpflicht ansehen, die zu seinem Schulbezirk gehörenden Anlagen vom Mailferien frei zu halten.

Schmiegel, den 20. April 1894.

Der Kreis-Schulinspector Gafemann.

Da die Schulbezirke hier oft ziemlich groß und die Anlagen der Rittergutsbesitzer oft recht umfangreich sind, so dürften die meisten Lehrer im Ernstfalle wohl auf die erwähnte Ehre verzichten müssen; es sei denn, sie bekommen directe Anweisung dazu. - Es ist wirklich großartig wie unsere Regierungsorgane die Mission der Schule erfassen haben.

Gerichtliches.

Breslau, 30. April. Der falsche Empfänger. Der bis Anfang d. J. in Brieg wohnhaft gewesene Gärtner Joseph Ansoerge stebelte im Januar nach Breslau über. Er gab seine ganze Einrichtung, sowie Wäsche, Betten und Kleidungsstücke in Kisten und verschlossenen Körben als Umzugsgut zur Bahn und dirigirte die Sendung durch Vermerk auf dem Frachtbrief nach Breslau, Bahnhof lagernd. Kurz nach der Abfendung wurde dem Ansoerge eine Stellung in Strehlen angeboten, welche er auch annahm, und nur ersuchte er von dort aus brieflich die Eisenbahn-Verwaltung um Zusendung der zu Breslau lagernden Frachstücke. Die Briefe sollen unbeantwortet geblieben sein, weshalb Ansoerge drei Wochen später persönlich nach Breslau kam. Als er in der Gütere Expedition Nachfrage hielt, erfuhr er, daß die Sachen schon längst abgeholt worden seien. Dies erschien ihm unglücklich, doch legte man ihm eine Quittung des Empfängers vor, die mit 'Joseph Ansoerge' unterzeichnet war. Der betreffende Ansoerge war nicht schwer zu ermitteln. Durch ein Versehen des expedirenden Beamten war nämlich der Vermerk 'Bahnhof lagernd' auf dem Duplicat des Frachtbriefes übersehen worden; man hatte daher im Adressbuche nach Adressaten gesucht und einen Arbeiter desselben Namens verzeichnet gefunden, welcher nach erfolgter Benachrichtigung die Frachstücke selbst abgeholt hatte. Criminal-Schultheißmann Pommern, er, welcher den Auftrag erhielt, dem Abnehmer wieder zum Besten seiner Sachen zu verhelfen, beschlagnahmte bei den Majoratsschreibern hierher die noch vorhandenen Kisten und Körbe, doch theil derselben war durch Frau Ansoerge in Verheimtern versteckt worden, einen anderen Theil hatte sie selbst in Gebrauch genommen. Der Gärtner Ansoerge beklagt seinen Verlust jetzt noch auf circa 125 Mark, wofür aber die Eisenbahn-Verwaltung ersatzpflichtig ist. Der Arbeiter Ansoerge und dessen Ehefrau, welche sich heut wegen Betruges vor der zweiten Strafkammer zu verantworten hatten, wollen der Meinung gewesen sein, daß einer ihrer Onkel, welcher vor 40 Jahren nach Straßburg emigrierte und von dem sie seit jener Zeit nie etwas gehört hätten, ihnen die Sachen als das ihnen überwiesene Erbe geerbt habe. Der Vorsitzende, Landgerichtsrath Großpietsch, wies darauf hin, wie unglücklich diese Behauptung sei, trotzdem änderten die Angeklagten ihre Aussage nicht. Das Strafhammer-Collegium nannte gegen den Ehemann Betrug für erwiesen an, da er die Gütere Expedition vorgespiegelt habe, daß er der richtige Empfänger sei; seine Frau habe sich aber nicht der Beihilfe zum Betruge, sondern der Heherei schuldig gemacht, indem sie das seitens ihres Mannes erworbene Gut verstecke, resp. an sich brachte. Die Strafe wurde für den Ehemann auf zwei Monate, für die Frau auf einen Monat Gefängniß bemessen.

Reichsgerichts-Entscheidungen.

Leipzig, 27. April Ein angeblicher Sittlichkeits-Skandal veranlaßte im Juli v. J. den Rechtsanwält Dr. Alfred Korn in Berlin, der Redaction des 'Berliner Tageblatt' einen Artikel, der sich mit diesem Skandal beschäftigte, zur Aufnahme zu übersenden. Der Redacteur Garich legte dem Artikel eine entsetzliche Bemerkung vor, welche besagte, daß der Artikel von Herrn Rechtsanwalt Dr. Korn eingeleitet sei, und veröffentlichte ihn dann in dem von ihm verantwortlich geleiteten Blatte. Durch diesen Artikel fühlte sich der Criminalschultheißmann K. beleidigt, und da der Polizeipräsident von Berlin für denselben Strafantrag stellte, so hatten sich am 6. Februar Dr. Korn und Garich vor der IV. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin zu verantworten. In dem Artikel war mitgetheilt, eine anständige Frau, die ihren Haushlüssel vergeben gehabt, habe in einer Nacht vor ihrer Wohnung vergebens gewartet und sei, als ein junger Mann eben im Begriffe war, sie in das Haus einzulassen, von einem Criminalschultheißmann verhaftet worden. Diefür habe sie für eine Dirne gehalten, die ohne polizeiliche Controle ihr Gewerbe ausüben und sie dann in das Gefängniß abgeliefert. Mit den Verworfenen ihres Geschlechtes sei sie dann zusammen gesperrt, sei ärztlich untersucht und erst am vierten Tage wieder entlassen worden. In Folge dessen habe sie ihre Stelle verloren. Um die Sache dramatisch anzustellen, war hinzugefügt, daß die junge Frau vor Scham einen Selbstmord geduldet und während der dreitägigen Haft vor Selbstmord gestanden habe. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß die betreffende Frau, eine Kellnerin in einem der besten locales mit weiblicher Bedienung, sich tatsächlich der Hebertragung der für capotaellen Vorschriften verdacht gemacht hat, daß sie selbst, als Jungfrau, aber ihren Willkuren Rede ohne jedes ausweichende Auswendig gegeben hat und daß sie laut dem ärztlichen Gutachtens damals vollständig gesund gewesen ist. Sie hat den Rechtsanwalt Dr. Korn nach ihrer Entlassung zweimal consultirt und ihm die Sache so dargestellt, als ob sie ein Missethäterin sei. Der Dr. Korn glaubte vor und schrieb den Artikel in der Hoffnung, die weitere Klärung nach folgenden Umständen zu fördern, sowie die Interessen eines jeden Staatsbürgers zu wahren. Eine Bekundigung des Polizeipräsidenten wurde in dem demselben am 15. März 1894 an die Reichsgericht in Leipzig.

aber dennoch beide Angeklagte frei. Bezüglich des Rechtsanwalts Dr. Korn wurde angenommen, daß er berechnigte Interessen wahrzunehmen geglaubt habe und daß ihm so wohl die Absicht als auch das Bewußtsein der Verletzung gefehlt habe. Rehnliche Gründe waren für die Freisprechung des Redacteurs Paris maßgebend. — Die von der Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil eingelegte Revision kam heute vor dem zweiten Strafsenate des Reichsgerichts zur Verhandlung. Behauptet wurde Verletzung des § 193, da zu Unrecht und im Widerspruch der Rechtsprechung des Reichsgerichts angenommen worden sei, daß Dr. Korn berechnigte Interessen wahrgenommen habe oder habe wahrnehmen wollen; der in dieser Hinsicht dem Gerichte zur Last fallende Rechtsirrtum beziehe sich auch auf das Urtheil gegen den Redacteur Paris. In seiner Gegenerklärung gegen die Revision behauptete Rechtsanwalt Korn, er habe ein individuelles Recht wahrgenommen, da die Frau ihn zweimal konsultirt und seinen Rath damit angerufen habe; auch habe er in seiner Eigenschaft als Vorstandsmittglied eines Vereins zum Schutze weiblicher Angeklagter gehandelt und mache aus diesem Grunde gleichfalls Anspruch auf den Schutz des § 193. — Das Reichsgericht erkannte auf Aufhebung des Urtheils und verwies die Sache an das Landgericht II in Berlin. Berechnigte Interessen hätte Korn, so wurde ausgeführt, nicht wahrgenommen, auch kein individuelles Interesse. Betreffs des Mitangeklagten Paris seien die Gründe des landgerichtlichen Urtheils gänzlich ungenügend. Wenn das Landgericht dem Redacteur eine besondere Stellung einräume, so trete es in Widerspruch zu der bestehenden Praxis des Reichsgerichts.

**Der heilige Rod zu Erier.** Der Redacteur Liebscher in Posen hatte in der „Posener Zeitung“ einen Artikel mit obiger Ueberschrift veröffentlicht, der dem heiligen Rod eine längere Kritik zu Theil werden ließ. In dieser Kritik heißt es an einer Stelle, daß der Heiland sich bei der Hinrichtung warm angezogen haben müsse. Wegen dieses Satzes hatte sich Liebscher am 9. September v. J. vor der Strafkammer in Posen zu verantworten und wurde wegen Gotteslästerung zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. Der Ausdruck „Hinrichtung“ sei zwar noch keine Beschimpfung im Sinne des § 166 Str.-G.-B., er werde es aber in Verbindung mit den Worten: „warm angezogen“. Die Form des Artikels lasse erkennen, daß es dem Angeklagten nicht an dem Beweise der Unrechtheit des Rodes gelegen habe, sondern nur daran, zu spotten und zu höhnen. Der Angeklagte sei sich seinen Bildungsgrade nach zu urtheilen, der Folgen seiner Handlungsweise wohl bewußt gewesen; es konnte noch hinzu, daß die Lästerung eine öffentliche gewesen sei. Liebscher legte Revision ein, weil es unzulässig sei, obige Aeuzerung aus dem Zusammenhang mit der sachlichen Kritik des heiligen Rodes herauszureißen. Es habe ihm fern gelegen, den Heiland zu lästern, er habe nur der von seinem Standpunkt aus (er ist evangelisch) unberechtigten Verehrung des heiligen Rodes entgegenzutreten wollen. — Der Reichsanwalt beantragte Verurtheilung der Revision. Der Angeklagte habe sich einer Gotteslästerung schuldig gemacht, weil er dem Heiland in dem Augenblick, wo die größten Fragen der Menschheit im Betracht kamen, verächtliche Morde unterrichtete. — Das Reichsgericht trat dem Antrag des Reichsanwalts bei und verwarf die Revision.

**Von der Anklage des verjuchten Kindesmordes** beziehungsweise der Aussetzung ihres Kindes war die unverheiratete Dienstmagd Pauline Jurcic in Wischin vom Schwurgerichte Danzig am 16. Februar freigesprochen worden. — Auf die Revision des Staatsanwaltes hob heute der 2. Strafsenat des Reichsgerichts das Urtheil auf und verwies die Sache an das Schwurgericht zurück. Zur Aufhebung führte hauptsächlich die als incorrect erachtete Stellung der Frage an die Geschworenen.

**Wegen Unterschlagung** wurde der Bäckergehilfe Robert Schwarz in Hopfau vom Landgericht in Braunschweig am 3. Februar d. J. verurtheilt. Schwarz war in Helmstadt zum Cassirer einer Bäckereivereinigung gewählt worden. Als ein anderer dann seine Stelle einnehmen sollte, konnte der Angeklagte das Geld der Vereinigung nicht zurückgeben. Es wurde festgestellt, daß er das Geld zu eigenen Zwecken verwendet hatte. — Der Angeklagte legte Revision ein und forderte das ganze Urtheil an wegen Anwendung falscher Gesetzesparagrafen wegen unrichtiger Anwendung derselben u. s. w. Der Reichsanwalt beantragte Verurtheilung der Revision. Das Reichsgericht erkannte heute gemäß diesem Antrag.

**Kriminalfall Babakan.** Einmal Tages bemerkte der Kohlenhändler Müller in Siegnitz auf seinem Kohlenplatz eine Person, die sich bei seinem Hüften angeschlossen zu entfernen versuchte. Er ergriff die Frau und fand bei ihr ein Säbchen mit Silberkugeln im Werthe von 30 Pfennigen. Der Frau gab einen falschen Namen an, wurde aber als die Heilige Paula Weidner erkannt, die wegen Diebstahls schon zweimal verurtheilt war. Ein Sachverständiger erklärte nur dem Landgerichte in Siegnitz, wo sich die Weidner am 14. Februar zu verantworten hatte, daß die Angeklagte gestig nicht normal sei, daß ihr die Willensenergie fehlte. Die Weidner wurde in Siegnitz in die Irrenanstalt eingeliefert. Das Landgericht verurtheilte die Weidner wegen nichtigen Diebstahls zu drei Monaten Gefängniß. Der Angeklagte ist zur Zeit des Diebstahls nicht geistig gesund gewesen; denn sie habe kein Bewußtsein der That gehabt, die sie begangen wollte, noch die sie für ihre That haften. Das ist die Kohlenhändler von dem entfernten Kohlenplatz des M. nicht und nicht von dem Kohlenlager auf ihrem Gehört, ist ein Zeichen da ist, daß sie bei vollem Bewußtsein gewesen: sie mußte, daß sie ihrem Gehört nicht entrinnen werden konnte. Auch die Festsetzung ihrer Verbindlichkeiten läßt darauf schließen, daß sie die Folgen ihrer Handlungsweise klar kannte. — Die Revision der Weidner gegen dieses Urtheil einlegte, wurde am 1. März d. J. im Reichsgericht zurückgewiesen; der 2. Strafsenat des Reichsgerichts hat heute das Urtheil bestätigt. — Der Reichsanwalt beantragte die Verurtheilung der Revision. Der Sachverständiger habe keine Zweifel gegen die Weidner in der That des Diebstahls nicht geistig gesund. Die Weidner an irgend einem psychischen Zustand ist, was nicht immer anzunehmen ist, ist nicht immer der Fall. — Der Reichsanwalt beantragte die Verurtheilung der Revision.

**Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz** sind von der Strafkammer in Pr. Stargard am 6. März der Fleischermeister Robert Gehlhaar in Dirschau und dessen Sohn, der Fleischergehilfe Otto Gehlhaar zu 2 bezw. 1 Monat Gefängniß verurtheilt worden. Sie hatten das Fleisch einer stark tuberculösen Kuh, die für nur 63 Mark gekauft worden war, auf dem Wochenmarke für 50 Pf. das Pfund verkauft. Ihre Revision, in der sie ihre Unschuld behaupteten, wurde heute als unbegründet vom Reichsgericht verworfen.

**Standesamtliche Nachrichten.**

Vom 28. April.

**Geschliedungen.** 1. Photograph Albert Mittler, evang.-luth., mit Elise Ahlert, ev., hier. — Feilenhauer Wilhelm Menzel, ev., mit Caroline Kieger, kath., hier. — Tapezierergehilfe Georg Zellmann, katholisch, mit Bertha Kretschmer, ev., hier. — Seiler Hermann Neumann, evang., mit Marie Niedergesäß, ev., hier. — II. Versicherungsbeamter Wilhelm Mangelsdorf, kath., mit Emma Höhne, ev., hier. — Schmied Franz Koburek, kath., mit Martha Demny, kath., hier. — Arbeiter Carl Krause, ev., mit Wittwe Agnes Wittig, geb. Stiller, kath., hier. — Kutscher Wilhelm Stille, ev., mit Emma Krause, ev., hier. — Schmied Gustav Schindler, ev., mit Auguste Guttmann, ev., hier. — III. Tischler Robert Müller, ev., mit Anna Göhl, kath., hier. — Müller Josef Wendisch, kath., mit Johanna Habor, ev., hier. — Kfm. Richard Schmidt, kath., mit Mathilde Lübeck, ev., hier. — Haushälter Max Bier, ev., mit Pauline Eberlen, ev., hier. — Handelsgärtner Hermann Langer, ev., mit Ernestine Kühnel, evang., hier. — Tischler Ernst Regel, evangelisch, mit Anna Kynast, evang., hier.

Vom 30. April.

**Heiraths-Ankündigungen.** 1. Schlosser Heinrich Krautwald, ev., Berlinerstraße 47a, und Anna, verm. Hanke, geb. Hierich, kath., das. — Locomotivführer a. D. Josef Walter, kath., Friedrichstraße 34, und Auguste, verm. Klaf, geborene Schmidt, kath., Junferstraße 2. — Maler Maximilian Lohde, kath., Oberstraße 14, und Bertha Adler, kath., das. — Arbeiter Carl Ludwig, ev., Marthasstraße 37a, und Auguste Kasper, ev., Berliner Chaussee (Stadi Fensberg). — Arbeiter August Bauer, kath., Zierenstraße 4, und Ernestine Reindner, ev., Carlstraße 27. — II. Schneider Wilhelm Kalische, ev., Kronprinzstraße, und Helene Arzmann, kath., Auguststraße 61. — Korkenschneder Carl Fieger, evang., Bobruenerstraße 43, und Anna Henig, ev., hier. — Kaufmann Emil Fomms, ev., Posen, und Bertha Hofmüller, händl., Gräblichstraße 24. — III. Zimmermann Friedrich Kern, ev., Große Drahthofstraße 6, und Anna Wolf, kath., daselbst. — Polizeibeamter Otto Sage, ev., Kreuzstraße 4e, und Elisabeth, ev., daselbst. — Photograph Carl Fieger, evang., Oden Straße, kath., Friedrichstraße 42, und Marie Stoll, kath., Carlstraße 13. — Schneider Robert Herde, kath., Ursulinerstraße 24, und Marie Hilde, kath., Himmelsstraße 27. — Wirtin Marie Doro, kath., Dorostraße 11, und Anna Neumann, ev., Fühlstraße 15.

**Geschliedungen.** 1. Johann-Adam-Adam und Goldmichel des Bezirks-Commandos I. Carl Otto, kath., mit Pauline Hilde, kath., hier. — Photograph Wilhelm Leuch, ev., mit Rosa Hen, kath., hier. — Kutscher Ernst Hart, ev., mit Anna Wöber, ev., hier. — Haushälter August Krichke, kath., mit Anna Wöber, ev., hier. — II. Arbeiter Adolf Weidner, kath., mit Emma Christiane Fieger, geb. Mandel, ev., hier. — Arbeiter August Fickler, kath., mit Agnes Reichel, kath., hier. — Arbeiter August Stiller, ev., mit Pauline Hen, ev., hier. — Arbeiter Ferdinand Weig, ev., mit Pauline Hen, ev., hier. — Gemeindevorstand Wilhelm Weig, ev., mit Johanna Weig, ev., hier. — III. Arbeiter Arthur Hoffmann, kath., mit Ida Hen, ev., hier. — Maurer Ernst Dornau, kath., mit Maria Wagner, evang., hier. — Zimmermann August Weidner, ev., mit Johanna Weig, kath., hier. — Schneider Robert Karl, ev., mit Auguste Weidner, ev., hier. — Haushälter Gustav Henke, ev., mit Bertha Henke, ev., hier. — Kaufmann Hermann Weidner, jüd., Kramm- und Krammstraße 14, hier. — IV. Arbeiter Arthur Hoffmann, kath., mit Ida Hen, ev., hier. — Maurer Ernst Dornau, kath., mit Maria Wagner, evang., hier. — Zimmermann August Weidner, ev., mit Johanna Weig, kath., hier. — Schneider Robert Karl, ev., mit Auguste Weidner, ev., hier. — Haushälter Gustav Henke, ev., mit Bertha Henke, ev., hier. — Kaufmann Hermann Weidner, jüd., Kramm- und Krammstraße 14, hier.

**Geburten.** 1. Hauswirthin Emma Fickler, ev., S. — Arbeiter Franz Schuster, kath., S. — Arbeiter Ernst Schaub, kath., S. — Hauswirthin Emma Fickler, ev., S. — Arbeiter Julius Fickler, ev., S. — Hauswirthin Karl Fickler, ev., S. — Hauswirthin Emma Fickler, ev., S. — Schneidermeister Karl Fickler, kath., S. — Arbeiter Josef Fickler, kath., S. — Arbeiter Karl Fickler, kath., S. — Arbeiter Robert Fickler, ev., S. — Schneider Maria Fickler, kath., S. — Arbeiter Johann Fickler, kath., S. — Schneider Johann Fickler, kath., S. — Arbeiter Johann Fickler, kath., S. — II. Hauswirthin Emma Fickler, ev., S. — Arbeiter Franz Schuster, kath., S. — Arbeiter Ernst Schaub, kath., S. — Hauswirthin Emma Fickler, ev., S. — Arbeiter Julius Fickler, ev., S. — Hauswirthin Karl Fickler, ev., S. — Hauswirthin Emma Fickler, ev., S. — Schneidermeister Karl Fickler, kath., S. — Arbeiter Josef Fickler, kath., S. — Arbeiter Karl Fickler, kath., S. — Arbeiter Robert Fickler, ev., S. — Schneider Maria Fickler, kath., S. — Arbeiter Johann Fickler, kath., S. — Schneider Johann Fickler, kath., S. — Arbeiter Johann Fickler, kath., S. — III. Arbeiter Arthur Hoffmann, kath., mit Ida Hen, ev., hier. — Maurer Ernst Dornau, kath., mit Maria Wagner, evang., hier. — Zimmermann August Weidner, ev., mit Johanna Weig, kath., hier. — Schneider Robert Karl, ev., mit Auguste Weidner, ev., hier. — Haushälter Gustav Henke, ev., mit Bertha Henke, ev., hier. — Kaufmann Hermann Weidner, jüd., Kramm- und Krammstraße 14, hier.

**T. — Geprüfter Locomotivbeizer Robert Studt, ev., S. — Arbeiter Stanislaus Kurowski, kath., T. — Schneider Franz Sieblaczek, kath., T. — Maurerpolier Hermann Mochner, ev.-luth., T. — Maurer Franz Herbe, kath., S. — Tischler August Thau, ev., S. — Hilfsknecht Ferdinand Bluntke, ev., T. — Arbeiter Gottlieb Lattner, ev., S. — Wasserleitungs-Gehilfe Wilhelm Ellis, ev., T. — Arbeiter Hermann Weigl, ev., T. — Kutscher Paul Scholz, ev., T.**

**Todesfälle.** 1. Charlotte, T. des Schuhmachers Isaac Wesen, 3 J. — Helene, T. des Locomotivführers Karl Ahmann, 11 M. — Arbeiterfrau Emilie Reiter, geb. Bieder, 52 J. — Paul, S. des verstorbenen Arbeiters August Fingler, 5 J. 5 M. — Arbeiter Robert Schwittke, 42 J. — Fröh. Laternenwärter Johann Padrod, 56 J. — Korkenschnedersfrau Ernestine Balzerowski, geb. Nitzler, 45 J. — Hauswirthin Rosina Glöckner, 4 M. — II. Bahnarbeiters Wittwe Anna Reich, geb. Stiller, 44 J. — Alfredo, S. des Vicualtenhändlers Paul Karbstein, 9 M. — Anna, T. des Restaurateurs Paul Kostrowski, 3 M. — Louise, T. des Arbeiters August Jenke, 1 J. 6 M. — Edmund, S. des Eisenbahn-Zugführers Josef Langosch, 1 J. — Alois, S. des Radikers Gustav Weig, 20 J. — Agentenfrau Hulda Friedländer, geb. Starck, 61 J. — Schneiderin Pauline Wegner, 39 J. — Johannes, S. des Schmieds Christian Kleiber, 1 J. 6 M. — Sattlermeistersfrau Amalie Müller, geb. Klinger, 51 J. — III. Zimmermannswittwe Christiane Weigel, geb. Scholz, 53 J. — Selma, T. des Zimmermanns Bernhard Dubei, 3 M. — Arbeiterfrau Rosalis Schaar, geb. Feige, 54 J. — Tischler Stefan Polowinski, 48 J. — Lily, T. des Kellers Leo Schütz, 4 M. — Arbeiterfrau Anna Kropf, geb. Sperling, 29 J. — Arthur, S. des Haushälters Gustav Steinhof, 2 J. — Cigarrenkistenmacher Adolf Fichtner, 50 J. — Bertha, T. des Arbeiters August Steinert, 1 J. — Fleischermeistersfrau Theresia Dnaad, 40 J. — Anton, S. des Schuhmachers Josef Kowalle, 2 J.

**Literarisches.**

**Socialpolitisches Centralblatt**, herausgegeben von Dr. Heinrich Braun (Carl Heymanns Verlag in Berlin, vierteljährlich Mk. 2,50). Die hiesigen erschienenen Nr. 31 hat folgenden Inhalt:

Italienische Briefe. III. Von Professor Dr. Werner Sombart. Landwirtschaft: Schutzverordnung für landwirtschaftliche Arbeiter in Preußen. Landwirtschaftlicher Congreß in Rom. Zur Agrarstatistik Siciliens. — Sociale Zustände: Arbeitszeit und Arbeitspreis in der Baumwollen-Industrie. Zur Frage des Achtstundentags. Verwaarloste Kinder in Preußen. — Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung: Congreß der französischen Bergarbeiter. Congreß der italienischen Post- und Telegraphenbeamten. — Politische Arbeiterbewegung: Parteitag der deutschen Socialdemokratie. Congreß der Socialisten Toscanas. — Christlich-socialer Bewegung: Generalversammlung des Verbandes Arbeiterwohl. Evangelisch-socialer Congreß. — Arbeiterschutzgesetzgebung und Gewerbeinspection: Die Einführung der Sonntagsruhe in den Zuckerfabriken des Deutschen Reiches. Maximalarbeitszeit für Arbeiterinnen, die Unternehmer und der Handelsminister in Preußen. Aerzte und Arbeiterschutz in Glashütten, Walz- und Hammerwerken. Reform der Fabrikinspection in Russland. — Arbeiter-Versicherung: Unhaltbarkeit der durch die Unfallversicherungsgesetzgebung geschaffenen Rechtszustände. Unfälle in englischen Bergwerken. — Schulwesen, Erziehungs- und Bildungsfragen: Ottenbörriesche freie Volksbibliothek. Von Privatdocent Doctor F. M. Hartmann. Congreß für erziehlische Knabenhandarbeit. Veranlassung der Gesellschaft zur Verbreitung der Volksbildung. — Frauenfragen: Rechtsschule für alleinstehende Frauen. Passives Wahlrecht der Frauen in Neuseeland. — Criminalität: Das englische Unterhaus über die Strafungsarbeit.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. H. Dietz Verlag) ist hiesigen das 30. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der Festtag der Arbeit. — Die Verwandtschafts-Organisationen der Australneger. Von Heinrich Cunow. — Die politische Lage in Holland. Von H. Polak. — Die Voraussetzungen der Grundrente nach der Ricardo'schen Theorie und die Veränderungen in diesen Voraussetzungen. Von Dr. Paul Ernst. — Feuilleton: Der böse Freitag. Von Eleanor Uebing-Marr.

**Breslau, 30. April.** (Amtlicher Producten-Bericht.) Roggen (per 1000 Kilogramm) per April 117,00 Br., April-Mai 117,00 Gd. Hafer (per 1000 Kilogramm) per April 137,00 Br. — Rüböl (per 100 Kilogr.) — gefündigt — Gr. loco, in Qualitäten à 5000 Kilogr., per April 44,50 Br., per April-Mai 44,50 Br. per October 45,50 Br. — Spiritus per 100 Liter (à 100 pCt.) ohne Faß; excl. 50 und 70 Mk. Verbrauchsabgabe, gefünd. 10,000 Ltr., abgelassene Ründigungscheine, per April 47,20 Gd., 70er 27,50 G.

**Breslau, 30. April.** (Breslauer Mehlmarkt.) Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg. incl. Sad 21,00 bis 21,50 Mk. — Weizen-Sammelmehl per Brutto 100 kg. incl. Sad 19,00 — 19,50 Mk. — Weizen-Mehl per Netto 100 kg in Käufers Säden a) inländisches Fabrikat 8,40 — 8,80 Mk., b) ausländisches Fabrikat 7,80 — 8,20 Mk. — Roggenmehl fein per Netto 100 kg incl. Sad 17,25 — 17,75. — Futtermehl per Netto 100 Kilogramm in Käufers Säden: a) inländisches Fabrikat 8,60 — 9,00 Mk., b) ausländisches Fabrikat 8,20 — 8,60 Mk.

**Briefkasten.**

**An die Steinmetzen.** Wir eruchen um Angabe des Namens und der Adresse des Fortzenden des hiesigen Zimmerperkbundes. T. Red.

**Todes-Anzeige.**

Am 28. v. Mts., Abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr verschied plötzlich nach nur stägigem Krankenlager an Wundrose, unser lieber Gatte und Vater der Cigarrenkistenmacher

**Adolf Fichtner**

im Alter von 50 Jahren. Um stilles Beileid bitten  
**Anna Fichtner**, als Frau **Max Fichtner**, als Sohn.  
Die Beerdigung findet Donnerstag den 3. d. M., Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vom Krankenhause in der Göppertstrasse nach Gräbschen statt.

**Todes-Anzeige.**

Das Mitglied des Lotterie-Vereins „Rossmaria“

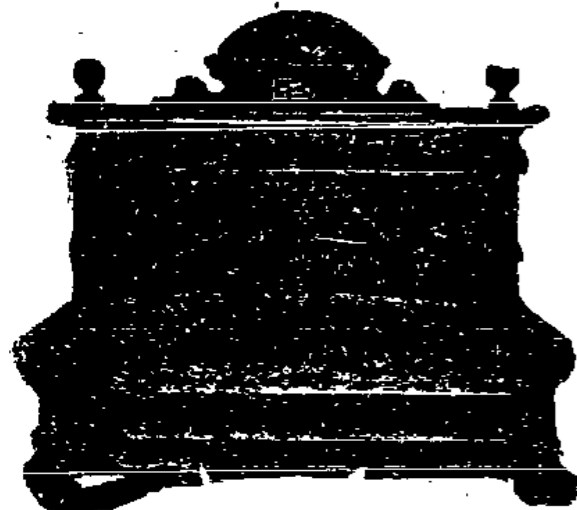
Herr **Heinrich Hübner**

ist gestorben.  
Beerdigung: Donnerstag Nachm. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr von der Leichenhalle zu St. Salvator.  
**Der Vorstand.**

**„Elektrische Strassenbahn Breslau.“**

Betriebseinnahmen im April. . . . . M. 66 793,65.

**Sopha**



2198  
gut und dauerhaft gearbeitet, von 18 Mark an, polirte Bettstellen mit Matratze und Keilkissen von 27 M. an. **Schränke, Tische, Spiegel, Küchenmöbel** billigt nur  
**Kirch-Strasse Nr. 22, Schindler, Tapezierer.**

**Achtung!**

Die schönsten, neuesten und billigsten

**Cravatten**

in größter Auswahl  
kauft man anerkannt nur bei

**Lucas Nachf. Fraenkel,**  
**Schmiedebrücke 54.**  
**(Neubau.)**

Auf Firma und Nummer bitte genau zu achten.



2135 „Narciss“.

Dieses Jaquet in schwarzen und farbigen modernen Stoffen, Prima Ausführung kostet

**5 Mark.**

Bekannt billigste Bezugsquelle.

Damen-Mantelfabrik

**Leopold Bermann**

Reusche-Strasse 55, parterre und 1. Etage.

**Billig! Billig!**  
**Damenhüte** kauft **Kretschmer,**  
Kosatische Konfektwaare von 25 Pf. an zu verlauf. **Bürgewander,** an den  
**Nasernen Nr. 5**  
im Laden. 2156

**Als Gelegenheitsgeschenke**

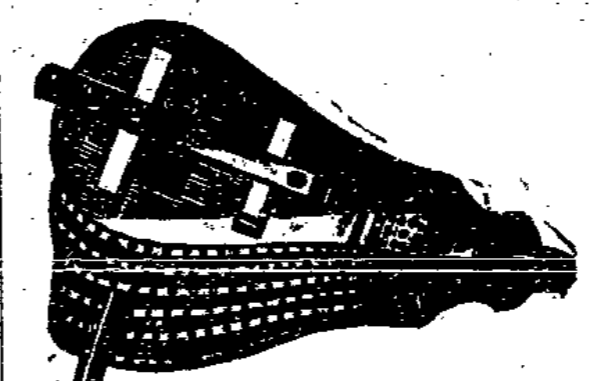
empfehle ich  
**Goldene Damen-Schlüssel-Uhren,** 16 M. an,  
**Goldene Damen-Remont.-Uhren,** 21 M. an,  
**Alte silberne Schlüssel-Uhren** 6 M. an,  
ferner empfehle  
**Schlag-Regulator** 90 Ctm. lang, 15 M. an  
**Sch-Regulator,** 90 Ctm. lang 12 M. an  
**Reise-Wecker** 3 M. an  
sowie alle Arten **Wand-Uhren**

zu billigen Preisen unter 2jähriger Garantie.  
Großes Lager von 2199 **Gold- und Silber-Sachen,** **Ringen, Medaillons, Garnituren** **Kreuze, goldene Trauringe** von 6 Mark an u. s. w.  
Auch werden alte Uhren, Gold- u. Silbersachen gekauft und selbige mit in Zahlung genommen.  
**Wiederverkäufer hohen Rabatt.**  
**Josef Klein,**  
**Kupferschmiede-Strasse Nr. 18.**

**Consum-Marken**  
**Städt. Theater**  
Direkt. Dr. Theodor Lorenz.  
Donnerstag Nachmittags:  
**Der Barbier von Sevilla.**  
Abends:  
**Joni.**  
**Hänsel und Gretel.**

**R. Glomnitz**  
Schuhmacher-Mstr.  
empfiehlt sein großes Lager von  
**Herren-, Damen- und Kinder-Schuhen** zu den billigsten Preisen.  
**Schmiedebrücke 47.**

Gutes Werkzeug — halbe Arbeit.  
**Die besten**



**der Welt**  
nur bei  
**Ed. Riedel,**  
**Breslau, Berlinerstr. 60.**  
Meine Blasebälge überdauern Menschenalter und sind mit auswärtiger Schleuderwaare nicht zu vergleichen. 2318

**Stadt-Theater**  
Direkt. Dr. Theodor Lorenz.  
Donnerstag Nachmittags:  
**Der Barbier von Sevilla.**  
Abends:  
**Joni.**  
**Hänsel und Gretel.**

**Sobe-Theater.**  
Direktion: Fritz Witte-Wilf.  
Mittwoch:  
Castspiel **Jenny Gross.**  
**Brave Gent' vom Grund.**  
Volksstück mit Gesang in 3 Abtheilungen und 5 Bildern von **Jungwirth.**

**Victoria-Theater**  
(Simmentauer-Garten.)  
Täglich:  
**Specialitäten - Vorstellung.**  
Anfang 8 Uhr.

**Billige Spiegel**  
und Gardinenstangen in allen Größen u. Holzarten, alle selbstgefertigt. **Urfahrer-Strasse 23, 2. Stg.** Auch mehr. geb. Spiegel.

**Breslau.**  
Bereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher und verwandten Berufsgenossen. Jeden Donnerstag von 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> — 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Versammlung im Vereinslocal bei Eblisch, „drei Tauben“, Neumarkt. Zahlabend. Aufnahme neuer Mitglieder. Kollegen, welche nicht der Bereinigung angehören, sind als Gäste willkommen.  
**Gesangverein Breslauer** **Jutnacher.** Jeden Donnerstag Abends von 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> — 10 Uhr: **Übung** **in der im Vereinslocal „zum roten Löwen“.** Kupferschmiede-Strasse 21. 2318

**Elektrische Strassenbahn Breslau.**

Bilanz per 31. December 1893. Activa. Passiva.

Activa.		Bilanz per 31. December 1893.		Passiva.		
M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	
1	Cassenbestand		3 698 54	1	Actien-capital	3 150 000
2	Guthaben bei Banquiers		558 774 35	2	Ueberschreibung der nebenstehend unter pos. 5 aufgeführten Materialien auf den Erneuerungsfonds	16 000
3	Depositen-Conto		29 800	3	Cautions der Generalunternehmerin	276 046 10
4	Gesamtkosten der Anlage		3 033 730 19	4	Diverse Cautionen	23 800
5	Materialienbestände, von der Generalunternehmerin für den Erneuerungsfonds überwiesen, im taxirten Werthe von		16 000	5	Geheimrath Heimann'sche Stiftung	5 000
6	Dienstleistungen davon Abschreibungen für 1/2 Jahr	12 783 90			Zuweisung von anderer Spenden für diesen Fonds	1 064 50
		9 200		6	Wohlfahrts- und Unterstützungsfonds	1 045 40
			3 583 90	7	Diverse Creditores	27 310 80
7	Inventarien und Utensilien davon Abschreibungen für 1/2 Jahr	5 609 90		8	Gewinn	214 935 36
		560 90				
8	Cautions bei Behörden		5 049			
9	Assicuranz-Vorauszahlungen		52 967 92			
			9 228 85			
10	Diverse Debitores		2 869 41			
			2 869 41			
	Summe		13 715 702 16		Summe	13 715 702 16

**Debet. Gewinn- und Verlust-Conto per 31. December 1893 (1/2 Betriebsjahr). Credit.**

Debet.		Gewinn- und Verlust-Conto per 31. December 1893 (1/2 Betriebsjahr). Credit.		Credit.		
M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	
1	Handlungs-Unkosten (seit Juni 1892)		5 776 50	1	Betriebs-Einnahmen	333 635 30
2	Betriebs-Unkosten		29 962 33	2	Diverse Einnahmen	600
3	Gehälter und Löhne		93 077 38	3	Zinsen von Effecten aus laufender Rechnung	3 717
4	Beiträge zur Krankenkasse, Invaliditäts- und Alters-Versicherung, Prämien für Feuer-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherung		2 850 29	4	Ueberschuss an Mietben.	31 686 14
5	Steuern und Abgaben an Stadt und Kreis		10 565 20			1 006 52
6	Abschreibungen auf Dienstanzüge Inventarien und Utensilien	9 200				
		560 90				
			9 760 90			
7	Gewinn		214 935 36			
	Summe		366 927 96		Summe	366 927 96

Die Rückstellungen für 1/2 Betriebsjahr betragen für den Erneuerungsfonds außer den Materialienbeständen im Werthe von 16 000 M. noch 25 000 M., für den Amortisationsfonds 2 000 M., für den Reservefonds 8 496,77 M.

Die vorstehenden von der heute stattgehabten General-Versammlung genehmigten Rechnungs-Abschlüsse bringen wir hierdurch mit dem Bemerkten zur Kenntniss, daß die auf 4,7% festgesetzte Dividende pro 1893 gegen den auf der Rückseite mit Namen bezog. Firmenstempel des Präsentanten zu vertheilenden Dividendenchein Nr. 1 der Actien a 1000 M. mit 47 M. pro Actie zur Auszahlung gelangt in Breslau bei dem Bankhause G. Reimann und der Breslauer Wechselbank, in Berlin bei der Reichsbank für Deutschland. Breslau, den 28. April 1894.

**Elektrische Strassenbahn Breslau.**

**Total-Ausverkauf!**

# Total-Ausverkauf

in Herren- und Knaben-Garderoben  
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Herren-Anzüge, Kammgarn, früher 24 Mt., jetzt 15 Mt.  
Jünglings-Anzüge, früher 12 Mt., jetzt 7 Mt., sowie **Paletots** 2250  
Knaben-Anzüge etc. etc.

Sämtliche Garderobenstücke werden nur in guten und  
haltbaren Stoffen verkauft.

Bestellungen nach Maß werden in kürzester Zeit sauber und billigt  
angefertigt.

## M. Herzberg jr.

Neue Schweidnitzerstraße 14, Ecke Gartenstr.

**Total-Ausverkauf!**

**Schwarze Strümpfe**  
**Handschuhe**  
**Chemisetten**  
**Kragen, Stulpen**  
**Cravatten**  
**Hemden, Blousen**  
**Corsets**  
**Hosenträger**  
**Plaids** 2195

## Max Troidner

Friedr. Wilhelmstr. 57.

**Beste Preise!**

### Achttes Turnfest!

Fröhlich und frei wird schon gerüstet  
zu dem deutschen Turnfest;  
Selbst das Rathhaus wird gebürstet.  
Daß es hell erglänzt zum Fest.  
Auf dem Festplatz wird die Halle  
bald ersehen hoch und hehr —  
Werden die Moneten alle,  
Dann — bewilligt man sie mehr.  
Auch „Gold 74's“ Lager  
ist schon reichlich assortiert  
Und die feinsten Festgewänder  
Man spottbillig offeriert.  
**20% billiger wie überall**  
zu streng festen Preisen  
die deutlich in Zahlen vermerkt sind.

## Herren- u. Knaben- Confection

### Sommer-Paletots

in allen Farben.

Herren-Paletots jeder Größe  
v. 10 Mt. an, Ia. wie nach Maß  
angefertigt, von 12 Mark an.  
Schwaloff's mit Pelzine,  
Herren-Anzüge von 10 Mt. an,  
seine Anzüge von 14 Mt. an,  
Braut-Anzüge in Tuch und  
Kammgarn von 25 Mt. an,  
sehr gute von 33 Mt. an, Herren-  
Jaquets von 5 Mt. an, Schlaf-  
röde von 3 Mt. an, Herren-  
Bügel-Hosen von 3 Mt. an,  
gute Hosen von 5 Mt. an, Hosen  
und Westen von 6 Mt. an,  
moderne von 8 Mt. an,  
Knaben-Paletots von 3 Mt. an,  
Anzüge für jedes Alter von  
2,50 Mt. an. **Reiner-Brack.**

## Herren-Wasch-Anzüge, Sommer-Jackets, Hitz-Ableiter

herliche Muster, von 5 Mark an,  
guter Lustre von 3 Mt. an.

von nur 1 Mt. an  
nur in Breslau.

## „Goldene 74“

**Beste Preise.**

## Größtes und billigstes Hutgeschäft

ist und bleibt  
**die alte Firma** 2102

# 68 M. Hirsch 68

## Ohlauerstraße

an der Bischofstraße, Ecke Weintraubengasse.  
Filialen werden nicht unterhalten.

## Arac, Rum, Cognac

selbst importiert en gros und en détail  
ff. Punscha u. Glühweine-extracte,  
Banana-, Ananas-, Burgunder-  
Kaiser- u. Punsch,  
ff. Original- und Tafel-Liqueure,  
Vanabergers Aroch-bitter,  
2038 Mandarinen-Singer,  
Benedictiner,  
Chartreuse, Curacao u.  
Rachod's Magen- und Cholera-  
Bitter, bekannt durch seine vorzüg-  
lichen Eigenschaften,  
alten Breslauer Korn mit Wein  
abgezogen, Johannisbeerwein  
Blaubeerwein, Effig u. Rosirich  
empfehlen

## Hermann Seidel.

BRESLAU, Ring 27,  
Telephon No. 8.  
Verkaufsstellen: In Ausfahrt im  
Hauskur, im Comptoir im Hofe

Herren-Paletots jeder Größe  
v. 10 Mt. an, Ia. wie nach Maß  
angefertigt, von 12 Mark an.  
Schwaloff's mit Pelzine,  
Herren-Anzüge von 10 Mt. an,  
seine Anzüge von 14 Mt. an,  
Braut-Anzüge in Tuch und  
Kammgarn von 25 Mt. an,  
sehr gute von 33 Mt. an, Herren-  
Jaquets von 5 Mt. an, Schlaf-  
röde von 3 Mt. an, Herren-  
Bügel-Hosen von 3 Mt. an,  
gute Hosen von 5 Mt. an, Hosen  
und Westen von 6 Mt. an,  
moderne von 8 Mt. an,  
Knaben-Paletots von 3 Mt. an,  
Anzüge für jedes Alter von  
2,50 Mt. an. **Reiner-Brack.**

## Herren-Wasch-Anzüge, Sommer-Jackets, Hitz-Ableiter

herliche Muster, von 5 Mark an,  
guter Lustre von 3 Mt. an.

von nur 1 Mt. an  
nur in Breslau.

## „Goldene 74“

**Beste Preise.**

## Rum-, Spirit- und Liqueur-Fabrik.

### Edwin Delahon,

1911  
Fabrik: Neumarkt 6. Filiale: Friedrich-Wilhelmstraße 40b.  
Haltestelle der Elektrischen Bahn. Telephon Nr. 807.

## Breslau's größtes Volks-Geschäft für Damenputz

unterhält die größte Auswahl i. garnirten

## Margarine.

Specialgeschäft für holländische

## Naturbutter.

63, Matthiasstr. 63.  
2362

Herren-Paletots jeder Größe  
v. 10 Mt. an, Ia. wie nach Maß  
angefertigt, von 12 Mark an.  
Schwaloff's mit Pelzine,  
Herren-Anzüge von 10 Mt. an,  
seine Anzüge von 14 Mt. an,  
Braut-Anzüge in Tuch und  
Kammgarn von 25 Mt. an,  
sehr gute von 33 Mt. an, Herren-  
Jaquets von 5 Mt. an, Schlaf-  
röde von 3 Mt. an, Herren-  
Bügel-Hosen von 3 Mt. an,  
gute Hosen von 5 Mt. an, Hosen  
und Westen von 6 Mt. an,  
moderne von 8 Mt. an,  
Knaben-Paletots von 3 Mt. an,  
Anzüge für jedes Alter von  
2,50 Mt. an. **Reiner-Brack.**

## Herren-Wasch-Anzüge, Sommer-Jackets, Hitz-Ableiter

herliche Muster, von 5 Mark an,  
guter Lustre von 3 Mt. an.

von nur 1 Mt. an  
nur in Breslau.

## „Goldene 74“

**Beste Preise.**

Freund's 2336

seit 40 Jahren bestehende und rühmlichst bekannte  
Schneidwaren-, Feinen- und Besteck-Handlung  
bleibt nach wie vor

Carlsstraße 26, im Hofe, part. u. 1. Etg.  
Neues Lager. Billige Preise.  
Bitte genau auf Hausnummer zu achten Carlsstraße 26.

## Damen- u. Mädchenhüten

in Stroh u. Spitze  
von 30 Pf. bis zum elegantesten Artikel,  
ausgestrichelte Strohhüte für Mädchen und  
Damen von 25 Pf. an.  
Fein- und Grob-Ströhnhüte in  
aller Art auch an Fein-  
bekleidungen.

## R. Grünzweig

an Friedrich-Wilhelmstraße 2.

## Schürzen u. Blousen

in reicher Auswahl zu billigsten Preisen  
empfiehlt 2392

## D. Vertun,

Schweidnitzerstraße 55, „Korn-Ecke“.

Herren-Paletots jeder Größe  
v. 10 Mt. an, Ia. wie nach Maß  
angefertigt, von 12 Mark an.  
Schwaloff's mit Pelzine,  
Herren-Anzüge von 10 Mt. an,  
seine Anzüge von 14 Mt. an,  
Braut-Anzüge in Tuch und  
Kammgarn von 25 Mt. an,  
sehr gute von 33 Mt. an, Herren-  
Jaquets von 5 Mt. an, Schlaf-  
röde von 3 Mt. an, Herren-  
Bügel-Hosen von 3 Mt. an,  
gute Hosen von 5 Mt. an, Hosen  
und Westen von 6 Mt. an,  
moderne von 8 Mt. an,  
Knaben-Paletots von 3 Mt. an,  
Anzüge für jedes Alter von  
2,50 Mt. an. **Reiner-Brack.**

## Herren-Wasch-Anzüge, Sommer-Jackets, Hitz-Ableiter

herliche Muster, von 5 Mark an,  
guter Lustre von 3 Mt. an.

von nur 1 Mt. an  
nur in Breslau.

## „Goldene 74“

**Beste Preise.**

## Das grösste Lager

an hiesigen Platze  
in

### Strümpfen, Socken, Handschuhen, Stroge, Sorbenden, Knoschetten.

Specialität:  
**Echtschwarze Strümpfe**  
zu spottbilligen Preisen  
gibt es nur in dem ältesten

## Strumpfwaren-Haus

von  
**Lucas Nachf. Fraenkel,**  
54. Schmiedebücke 54.  
(Neubau, Neubau.)  
Auf Firma und Nummer bitte genau zu achten.

## Achtung!

Gegen meine Bekleidung der  
ausländischen Herkunft die Bekleidung, die  
ich nicht

### Sartier- und Friseur-Schmitt

mehr wie früher an der Schmiedebücke 52,  
sondern an der Friedr.-Wilhelm-  
straße 51 befindet. Aufmerksam!

Julius Philipp.

## Kinderwagen

empfiehlt für nur 2387

3 Mark Anzahlung  
und 1 Mark zur Hand.

## Rich. Lüdecke.

Sartier- und Friseur-Schmitt,  
6 Große Feldstraße 6  
zwischen Kramm- u. Ramm-Str.

## Esser's Salmiak-Terpentin Seifen-Pulver

Zu haben  
in den meisten  
Colonial-, Material-  
waren- und  
Seifenhandlungen.

Dieses neue Seifenpulver  
löst überraschend schnell allen Schmutz  
der damit eingeweichten Wäsche und  
erleichtert in hervorragender Weise das  
Reinigen derselben.

Beim Einkauf beliebe man genau auf den Namen Esser  
und die Schutzmarke liegender Löwe zu achten, da  
bereits minderwerthige in der Verpackung täuschend ähnliche  
Fabrikate angeboten worden. 2394

## Alleinige Fabrikanten Esser & Gieseke,

Leipzig-Plagwitz.